

# 03

## Konzern- abschluss



136	<i>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)</i>
137	<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)</i>
138	<i>Konzernbilanz (IFRS)</i>
140	<i>Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)</i>
142	<i>Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)</i>

#### **Konzernanhang**

144	<i>Allgemeine Informationen</i>
144	<i>Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>
167	<i>Segmentberichterstattung</i>
170	<i>Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte</i>
172	<i>Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i>
178	<i>Erläuterung der Aktivposten der Bilanz</i>
186	<i>Erläuterung der Passivposten der Bilanz</i>
189	<i>Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns</i>
203	<i>Weitere Anhangangaben</i>

# Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

In €	Anhang	2020	2019	2018
<b>Umsatzerlöse</b>	2.7.1, 5.1	<b>327.698.465</b>	<b>71.755.303</b>	<b>76.442.505</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>				
Umsatzkosten	2.7.2, 5.2.1	-9.174.146	-12.085.198	-1.796.629
Forschung und Entwicklung	2.7.2, 5.2.2	-141.426.832	-108.431.600	-106.397.017
Vertrieb	2.7.2, 5.2.3	-107.742.684	-22.671.481	-6.382.510
Allgemeines und Verwaltung	2.7.2, 5.2.4	-51.403.257	-36.664.666	-21.927.731
<b>Betriebliche Aufwendungen gesamt</b>		<b>-309.746.919</b>	<b>-179.852.945</b>	<b>-136.503.887</b>
Sonstige Erträge	2.7.3, 5.3	14.584.829	804.739	1.644.632
Sonstige Aufwendungen	2.7.4, 5.3	-5.175.177	-626.678	-689.343
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>27.361.198</b>	<b>-107.919.581</b>	<b>-59.106.093</b>
Finanzerträge	2.7.5, 5.3	92.047.221	2.799.473	417.886
Finanzaufwendungen	2.7.5, 5.3	-96.214.409	-2.272.369	-753.588
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/ Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	-702.000	872.000	-1.035.000
Ertrag aus Ertragsteuern	2.7.6, 5.4	75.398.566	3.506.419	4.304.674
<b>Konzernjahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)</b>		<b>97.890.576</b>	<b>-103.014.058</b>	<b>-56.172.121</b>
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 5.5	-	-3,26	-1,79
Ergebnis je Aktie, unverwässert	2.7.7, 5.5	3,01	-	-
Ergebnis je Aktie, verwässert	2.7.7, 5.5	2,97	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 5.5	-	31.611.155	31.338.948
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	2.7.7, 5.5	32.525.644	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	2.7.7, 5.5	33.167.852	-	-

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

In €	2020	2019	2018
<b>Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>97.890.576</b>	<b>-103.014.058</b>	<b>-56.172.121</b>
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	1.260.132	-1.160.160	-127.458
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	2.247.005	75.332	-83.432
Sonstiges Ergebnis	3.507.137	-1.084.828	-210.890
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>101.397.713</b>	<b>-104.098.886</b>	<b>-56.383.011</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzernbilanz (IFRS)

In €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.8.1, 6.1	109.794.680	44.314.050
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	2.8.1, 6.2	287.937.972	20.454.949
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.8.1, 6.2	649.713.342	207.735.195
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8.2, 6.3	83.354.276	15.081.702
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	2.8.3, 4	42.870.499	0
Forderungen aus Ertragsteuern	2.8.2, 6.6	401.826	145.817
Sonstige Forderungen	2.8.2, 6.4	2.159.475	1.613.254
Vorräte, netto	2.8.4, 6.5	9.962.657	288.212
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8.5, 6.6	20.621.493	14.059.627
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>		<b>1.206.816.220</b>	<b>303.692.806</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen, netto	2.8.6, 6.7	6.323.753	4.652.838
Nutzungsrechte, netto	2.8.7, 6.8	44.417.767	43.160.253
Patente, netto	2.8.8, 6.9	1.937.856	2.981.282
Lizenzen, netto	2.8.8, 6.9	11.835.619	2.350.002
Lizenzen für vermarktete Produkte	2.8.8, 6.9	55.485.886	0
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	2.8.8, 6.9	0	35.683.709
Software, netto	2.8.8, 6.9	115.788	107.137
Geschäfts- oder Firmenwert	2.8.8, 6.9	1.619.233	3.676.233
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.1, 6.2	196.587.542	84.922.176
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	2.8.9, 6.10	0	14.076.836
Aktive latente Steuern	2.9.8, 5.4, 6.11	132.806.097	0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.10, 6.12	1.567.259	1.136.030
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>		<b>452.696.800</b>	<b>192.746.496</b>
<b>Aktiva Gesamt</b>		<b>1.659.513.020</b>	<b>496.439.302</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>Passiva</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.9.2, 7.1	128.554.203	57.041.902
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	2.8.6, 6.7	3.055.608	2.515.097
Steuerverbindlichkeiten	2.9.3, 7.2	65.727.675	94.732
Sonstige Rückstellungen	2.9.2, 7.2	0	323.000
Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Anteil	2.9.4, 7.3	2.543.903	1.570.801
Wandelschuldverschreibung, kurzfristiger Anteil	2.9.6, 7.5	422.945	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, kurzfristiger Anteil	2.9.9, 4	154.895	0
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.7	0	12.324
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>200.459.229</b>	<b>61.557.856</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.6, 6.7	41.963.794	40.041.581
Sonstige Rückstellungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.2, 7.2	1.527.756	23.166
Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.5, 7.3	71.829	114.927
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.9.8, 5.4, 7.4	5.057.465	0
Wandelschuldverschreibung, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.6, 7.5	272.759.970	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.9, 4	516.350.960	0
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>837.731.774</b>	<b>40.179.674</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>1.038.191.003</b>	<b>101.737.530</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	2.9.10, 7.6.1	32.890.046	31.957.958
32.890.046 und 31.957.958 ausgegebene Stammaktien in 2020 bzw. 2019			
32.758.632 und 31.732.158 Stammaktien im Umlauf in 2020 bzw. 2019			
Eigene Aktien (131.414 und 225.800 Aktien in 2020 und 2019), zu Anschaffungskosten	2.9.10, 7.6.4	-4.868.744	-8.357.250
Kapitalrücklage	2.9.10, 7.6.5	748.978.506	628.176.568
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.9.10, 7.6.6	2.211.419	-1.295.718
Bilanzverlust	2.9.10, 7.6.7	-157.889.210	-255.779.786
<b>Eigenkapital gesamt</b>		<b>621.322.017</b>	<b>394.701.772</b>
<b>Passiva Gesamt</b>		<b>1.659.513.020</b>	<b>496.439.302</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

		Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
<b>Stand am 1. Januar 2018</b>		<b>29.420.785</b>	<b>29.420.785</b>
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 15.038.362 €		2.386.250	2.386.250
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares		0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		32.537	32.537
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen		0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder		0	0
<b>Rücklagen:</b>			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2018</b>		<b>31.839.572</b>	<b>31.839.572</b>
<b>Stand am 1. Januar 2019</b>		<b>31.839.572</b>	<b>31.839.572</b>
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	8.1, 8.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		118.386	118.386
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	8.3.1	0	0
Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen		0	0
<b>Rücklagen:</b>			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>		<b>31.957.958</b>	<b>31.957.958</b>
<b>Stand am 1. Januar 2020</b>		<b>31.957.958</b>	<b>31.957.958</b>
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 100.370 €	4, 7.6.1	907.441	907.441
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung	2.9.7, 7.5, 7.6.5	0	0
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	8.1, 8.3	0	0
Ausübung von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	8.2	24.647	24.647
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	7.6.4, 8.3.2	0	0
<b>Rücklagen:</b>			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	6.10, 7.6.6	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	7.6.6	0	0
Konzernjahresüberschuss	7.6.7	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>		<b>32.890.046</b>	<b>32.890.046</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage €	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis €	Bilanzverlust €	Gesamtes Eigenkapital €
Aktien	€				
319.678	-11.826.981	438.557.856	0	-96.593.607	359.558.053
0	0	176.189.256	0	0	178.575.506
0	0	5.584.969	0	0	5.584.969
0	0	1.004.580	0	0	1.037.117
-17.219	636.414	-636.414	0	0	0
-21.423	791.794	-791.794	0	0	0
0	0	0	-127.458	0	-127.458
0	0	0	-83.432	0	-83.432
0	0	0	0	-56.172.121	-56.172.121
0	0	0	-210.890	-56.172.121	-56.383.011
281.036	-10.398.773	619.908.453	-210.890	-152.765.728	488.372.634
281.036	-10.398.773	619.908.453	-210.890	-152.765.728	488.372.634
0	0	6.654.470	0	0	6.654.470
0	0	3.655.168	0	0	3.773.554
-52.328	1.934.043	-1.934.043	0	0	0
-2.908	107.480	-107.480	0	0	0
0	0	0	-1.160.160	0	-1.160.160
0	0	0	75.332	0	75.332
0	0	0	0	-103.014.058	-103.014.058
0	0	0	-1.084.828	-103.014.058	-104.098.886
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
0	0	79.590.657	0	0	80.498.098
0	0	36.483.050	0	0	36.483.050
0	0	7.455.761	0	0	7.455.761
0	0	760.976	0	0	785.623
-94.386	3.488.506	-3.488.506	0	0	0
0	0	0	1.260.132	0	1.260.132
0	0	0	2.247.005	0	2.247.005
0	0	0	0	97.890.576	97.890.576
0	0	0	3.507.137	97.890.576	101.397.713
131.414	-4.868.744	748.978.506	2.211.419	-157.889.210	621.322.017



# Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2020	2019	2018
<b>Gewöhnliche Geschäftstätigkeit:</b>				
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		97.890.576	-103.014.058	-56.172.121
<b>Überleitung vom Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>				
Außerplanmäßige Abschreibungen/Wertminderungen von Vermögenswerten	6.7, 6.9	16.480.272	2.317.489	24.033.479
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte	6.7, 6.8, 6.9	8.329.559	6.245.162	3.750.259
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	13.401.584	-752.257	79.330
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	8.378.845	705.952	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen/Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	702.000	-872.000	1.035.000
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	6.4	4.252.171	-1.261.618	121.717
Nicht zahlungswirksame Nettoveränderung von Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	4	-36.551.618	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.5	2.453.561	0	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen von Vorräten	6.5	-13.270.968	0	0
Ertrag aus der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen	5.3	-379.173	0	0
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	-21.408	-24.093
Zahlungsunwirksamer Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	6.9	0	0	-350.000
Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten	7.3	-12.500.264	-5.335.977	-1.993.763
Aktienbasierte Vergütung	5.2, 5, 8	8.955.307	6.654.470	5.584.969
Ertrag aus Ertragsteuern	5.4	-75.398.566	-3.506.419	-4.304.674
<b>Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	-69.619.751	2.667.232	-6.610.625
Vorräte, Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	6.4, 6.5, 6.6	-8.485.396	-4.422.409	545.816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten sowie Sonstige Rückstellungen	7.1, 7.2	77.505.284	13.202.429	1.890.046
Sonstige Verbindlichkeiten		0	316.288	-2.718.825
Vertragsverbindlichkeit	7.3	13.430.268	6.069.450	2.386.009
Gezahlte Ertragsteuern		-303.974	-62.560	-33.837
<b>Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>35.269.717</b>	<b>-81.070.234</b>	<b>-32.781.313</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2020	2019	2018
<b>Investitionstätigkeit:</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden		-495.970.604	-28.305.339	-84.511.324
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden		214.209.301	53.159.814	126.388.925
Auszahlungen für den Erwerb in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-1.249.729.925	-246.461.961	-366.810.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anderen Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		686.568.082	318.720.000	149.980.211
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für derivative Finanzinstrumente	6.4	-3.855.905	931.595	-488.201
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	6.7	-4.455.323	-3.103.330	-1.820.749
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	20.469	28.444
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	6.9	-44.881.207	-562.314	-644.575
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.10	0	-15.004.996	-9.458
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.10	14.804.287	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		2.477.760	0	0
Erhaltene Zinsen		1.210.668	90.156	136.124
<b>Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-879.622.866</b>	<b>79.484.094</b>	<b>-177.750.603</b>
<b>Finanzierungstätigkeit:</b>				
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	4, 7.6.1, 7.6.5	80.598.468	0	193.613.868
Auszahlungen für Kosten der Ausgabe von Anteilen	7.6.5	-100.370	0	-15.038.362
Einzahlungen im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	8.2	773.300	3.714.361	1.020.849
Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen	4	510.186.974	0	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	7.5	319.946.211	0	0
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	6.5	-2.786.972	-2.349.801	0
Gezahlte Zinsen	6.8	-1.431.487	-1.011.321	-134.269
<b>Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>907.186.124</b>	<b>353.239</b>	<b>179.462.086</b>
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		3.397.655	87.115	-59.463
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		66.230.630	-1.145.786	-31.129.293
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente aufgrund der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen		-750.000	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode</b>		<b>44.314.050</b>	<b>45.459.836</b>	<b>76.589.129</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>		<b>109.794.680</b>	<b>44.314.050</b>	<b>45.459.836</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Anhang

## 1 Allgemeine Informationen

### Geschäftstätigkeit und Unternehmen

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung von therapeutischen Antikörpern für Patienten mit Krebs- und Autoimmunerkrankungen spezialisiert hat. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

## 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Grundlagen und Änderungen der Rechnungslegungsstandards

#### 2.1.1 Grundlagen der Anwendung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf unsere Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss umfasst zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 2019 sowie für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember der Jahre 2020, 2019 und 2018 die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“). Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Aufgrund von COVID-19 gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft, getroffene Schätzungen und Annahmen oder die Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag im Geschäftsjahr 2020 in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgegliedert.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in die Investitionstätigkeit umgegliedert aufgrund bislang inkorrekt Zuordnung. Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2019 waren dies Einzahlungen in Höhe von 0,9 Mio. € und in 2018 Auszahlungen von 0,5 Mio. €.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

## 2.1.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der Offenlegung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	ja	keine
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (A)	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	ja	keine
IFRS 16 (A)	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	ja	keine
IAS 1 und IAS 8 (A)	Definition von Wesentlich	01.01.2020	ja	ja
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	ja	keine
(A) Amendments	Änderungen			

Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert.

Neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind

Folgende neue und überarbeitete Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Änderungen durch Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein	keine
IFRS 4 (A)	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	nein	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (A)	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021	ja	keine
IFRS 17 und IFRS 17 (A)	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	nein	keine
IAS 1 (A)	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	ja
IAS 1 (A)	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	nein	ja
IAS 8 (A)	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	nein	ja
IAS 16 (A)	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	nein	keine
IAS 37 (A)	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	nein	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2018–2020	01.01.2022	nein	keine
(A) Amendments	Änderungen			

## 2.2 Grundlagen der Konsolidierung

### 2.2.1 Konsolidierte Unternehmen bzw. Konsolidierungskreis

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat eine 100%ige Tochtergesellschaft (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA).

Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100%ige unmittelbare Beteiligungen an der Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande) sowie die mittelbare Beteiligung von 100% über die Lanthio Pharma B.V. an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) veräußert. Die beiden Gesellschaften sind zu diesem Datum aus dem Konsolidierungskreis der MorphoSys AG ausgeschieden.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand am 11. März 2021 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben sowie zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender), Sung Lee als Chief Financial Officer, Dr. Malte Peters als Chief Research and Development Officer sowie Dr. Roland Wandeler als Chief Operating Officer an.

Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Die Position des Finanzvorstands (Chief Financial Officer) wurde zum 2. Februar 2021 von Herrn Sung Lee übernommen.

### 2.2.2 Konsolidierungsmethoden

Die folgende Tochtergesellschaft des Konzerns wird gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb/ Gründung	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um eine 100%ige unmittelbare Beteiligungen handelt, wird die Tochtergesellschaft mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligung, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus dieser Beteiligung. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen ausländischen Gesellschaft werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Bei der Konsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dessen Anteil am Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden vollständig eliminiert. Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

### 2.2.3 Grundsätze der Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

#### Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen erfasst. Bei monetären Posten im Zusammenhang mit Investitions- und Finanzierungstätigkeiten werden in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

#### Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Posten „Rücklage aus sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

## 2.3 Finanzinstrumente und Management des Finanzrisikos

### 2.3.1 Ausfall- und Liquiditätsrisiko

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und US-Dollar. Bei den finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und den anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, handelt es sich um qualitativ

hochwertige Anlagen, Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Europa sowie den USA gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfassten Veränderungen der Wertminderungen für Ausfallrisiken (siehe Ziffer 2.4\* dieses Anhangs) folgten nachstehender Logik. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Anstieg dieser Risikovorsorge im Vergleich zum 1. Januar 2020 resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, für die Wertminderungen ermittelt werden.

\*Seitenverweis auf Seite 154

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2019	-665	-506	0	-90	0	-1.261
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	445	427	0	90	0	962
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	0	0	0	-80	0	-80
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	-79	79	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>-299</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>	<b>-379</b>
Stand am 1. Januar 2020	-299	0	0	-80	0	-379
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	299	0	0	80	0	379
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>-1.001</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-424</b>	<b>0</b>	<b>-1.425</b>

Der Konzern bildet Wertminderungen für Ausfallrisiken für Finanzielle Vermögenswerte wie folgt.

Bilanzposten zum 31. Dezember 2020	interne Risiko- einstufung	Basis der Erfassung der Wert- berichtigung für erwartete Kreditverluste	Brutto- buchwert (In T €)	Wert- minderung (In T €)	Netto- buchwert (In T €)	durch- schnittliche Wertminder- ungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	109.797	-2	109.795	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	847.300	-999	846.301	0,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamt- laufzeit erwartete Kreditverluste	83.778	-424	83.354	0,5%

Bilanzposten zum 31. Dezember 2019	interne Risiko- einstufung	Basis der Erfassung der Wert- berichtigung für erwartete Kreditverluste	Brutto- buchwert (In T €)	Wert- minderung (In T €)	Netto- buchwert (In T €)	durch- schnittliche Wertminder- ungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	44.314	0	44.314	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	293.958	-299	293.659	0,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamt- laufzeit erwartete Kreditverluste	15.162	-80	15.082	0,5%

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies umfasst die Posten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Zum 31. Dezember 2020 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Posten in Höhe von 330,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 20,5 Mio. €).

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 50,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,0 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2020 60% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten 78%, 14% sowie 1% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2020 aus.

Am 31. Dezember 2019 hatten 53% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den gesamten Umsatzerlösen des Jahres 2019 waren 45%, 31% sowie 13% auf drei einzelne Kunden entfallen.

Am 31. Dezember 2018 hatten 33% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2018 waren 65%, 25% sowie 5% auf drei einzelne Kunden entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

in €	31.12.2020	31.12.2019
Europa und Asien	4.451.611	6.984.944
USA und Kanada	79.326.304	8.176.758
Sonstige	0	0
Wertminderungen	-423.639	-80.000
<b>Gesamt</b>	<b>83.354.276</b>	<b>15.081.702</b>



Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 wurde als gering eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko (entspricht Buchwert) von Miet- und sonstigen Kautionen betrug am Bilanzstichtag 1,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,0 Mio. €).

Die vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gliederten sich am Bilanzstichtag wie folgt.

in €; Fälligkeit in	31.12.2020 bis 1 Jahr	31.12.2020 1–5 Jahre	31.12.2020 mehr als 5 Jahre	31.12.2020 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.558.635	0	0	47.558.635
Wandelschuldverschreibung	2.031.250	333.125.000	0	335.156.250
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	161.250	180.346.823	529.337.547	709.845.620

  

in €; Fälligkeit in	31.12.2019 bis 1 Jahr	31.12.2019 1–5 Jahre	31.12.2019 mehr als 5 Jahre	31.12.2019 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.655.014	0	0	10.655.014
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	12.324	0	0	12.324

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2020 nicht saldiert. Es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch erfasste Beträge miteinander zu verrechnen, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung eines Vermögenswerts eine zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

### 2.3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

#### Währungsrisiko

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sowohl die Umsätze als auch die Aufwendungen des Konzerns fallen in Euro und US-Dollar an. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows geschlossen. Bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Gewinne unter den sonstigen Forderungen und bei negativem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Verluste unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2020 bestand kein offenes Devisentermingeschäft (Foreign Exchange Forwards) (31. Dezember 2019: ein offenes Devisentermingeschäft; 31. Dezember 2018: neun offene Devisentermingeschäfte). Die unrealisierten Bruttogewinne der Vorjahre aus Devisentermingeschäften wurde in den jeweiligen Jahren im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2019: 0,4 Mio. €; 31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €).



Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2020; in €	US-Dollar	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.581.756	0
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	115.134.211	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.326.015	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.455.909	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	42.870.499	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil)	712.891	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-51.436.436	-52.305
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-516.505.855	0
<b>Gesamt</b>	<b>-246.861.010</b>	<b>-52.305</b>

  

31. Dezember 2019; in €	US-Dollar	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.913.455	0
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	16.221.808	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	41.756.008	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	978.368	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil)	289.537	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-4.910.130	-5.662
<b>Gesamt</b>	<b>72.249.046</b>	<b>-5.662</b>

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 hätte den Konzernjahresüberschuss um 82,9 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresüberschuss um 96,2 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2019 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 6,7 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 7,9 Mio. € verringert.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2018 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,4 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,7 Mio. € verringert.

#### Zinsrisiko

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage und der Planbarkeit der zukünftigen Zahlungsströme. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die teilweise feste Zinsbindung über die Laufzeit um eine Planbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Zinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen auswirken.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung sowie den finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresüberschuss um 1,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht (31. Dezember 2019: Rückgang Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: Rückgang Konzernjahresfehlbetrag um 0,4 Mio. €). Ein Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresüberschuss um 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 verringert (31. Dezember 2019: Anstieg Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: Anstieg Konzernjahresfehlbetrag um 0,1 Mio. €).

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

#### 2.3.3 Hierarchie beizulegender Zeitwerte und Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinbaren bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. Dies gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

#### Hierarchielevel 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe Ziffer 6.2\* dieses Anhangs).

\*Seitenverweis auf Seite 179

#### Hierarchielevel 2 und 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Termingelder und die Wandschuldverschreibung. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit Marktzinssätzen ermittelt. Der Fair Value der Wandschuldverschreibung wurde ermittelt, indem der Barwert sämtlicher mit der Verbindlichkeit zusammenhängender Cashflows unter Zugrundelegung des gültigen Referenzzinssatzes unter Anpassung einer bonitätsabhängigen Risikoprämie von MorphoSys berechnet wurde.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 umfassen die Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden, sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Die zugrundeliegenden Bewertungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern des Finanzbereichs vorgenommen, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Bewertungsprozess und -ergebnisse werden zwischen den beteiligten Personen auf regelmäßiger Basis diskutiert und besprochen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus den geplanten Verlusten von Incyte resultierend aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert. Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zu bestimmen (diese werden wie in Ziffer 4\* beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode bilanziert), werden erwartete Zahlungsmittelabflüsse aus den geplanten Gewinnen an Incyte, resultierend aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi, mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse repräsentieren eine Schätzung der zukünftigen Umsatzerlöse und Kosten aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi und unterliegen dabei in erheblichem Umfang Ermessensspielräumen. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys und Incyte gemeinsam zweimal jährlich erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

\*Seitenverweis auf Seite 170

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 werden in den Ziffern 4\* und 6.10\* dieses Anhangs dargestellt. Finanzielle Verbindlichkeiten des Hierarchielevel 3 werden in Ziffer 4\* dieses Anhangs dargestellt.

\*Seitenverweis auf Seite 170 und Seite 185

Grundsätzlich werden zu den Bilanzstichtagen Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen berücksichtigt, jedoch wurden weder 2020 noch 2019 Übertragungen zwischen den Hierarchie-Levels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

152

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2020; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	*	0	109.795
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	1	0	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	*	0	649.713
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	*	0	83.354
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	4	3	0	0
Sonstige Forderungen		*	0	2.159
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>0</b>	<b>845.021</b>
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	6.2	2	0	196.588
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	6.12			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	183	0
davon zweckgebundene Finanzmittel		2	0	1.384
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>183</b>	<b>197.972</b>
<b>Gesamt</b>			<b>183</b>	<b>1.042.993</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	7.1	*	0	0
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	6.8	n/a	-3.056	0
Wandelschuldverschreibung, kurzfristiger Anteil	7.5	2	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, kurzfristiger Anteil			0	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-3.056	0
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	6.8	n/a	-41.964	0
Wandelschuldverschreibung, ohne kurzfristigen Anteil	7.5	2	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, ohne kurzfristigen Anteil	4	3	0	0
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>			<b>-41.964</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>			<b>-45.020</b>	<b>0</b>

\* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

\*\* Verzicht auf die Angabe, da dies bei Leasingverbindlichkeiten nicht verlangt wird.

	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
	0	0	0	0	109.795	*
	287.938	0	0	0	287.938	287.938
	0	0	0	0	649.713	*
	0	0	0	0	83.354	*
	42.870	0	0	0	42.870	42.870
	0	0	0	0	2.159	*
	<b>330.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.175.829</b>	
	0	0	0	0	196.588	197.749
					1.567	
	0	0	0	0	183	n/a
	0	0	0	0	1.384	1.384
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198.155</b>	
	<b>330.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.373.985</b>	
	0	0	-128.554	0	-128.554	*
	0	0	0	0	-3.056	**
	0	0	-423	0	-423	*
	0	0	-155	0	-155	*
	0	0	-129.132	0	-132.188	
	0	0	0	0	-41.964	**
	0	0	-272.760	0	-272.760	-334.124
	0	0	-516.351	0	-516.351	-617.178
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-789.111</b>	<b>0</b>	<b>-831.075</b>	
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-918.243</b>	<b>0</b>	<b>-963.263</b>	

31. Dezember 2019; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaff- ungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	*	0	44.314
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	1	0	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	*	0	207.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	*	0	15.082
Sonstige Forderungen				
davon finanzielle Vermögenswerte		*	0	1.217
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	6.4	2	0	0
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>0</b>	<b>268.348</b>
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	6.2	2	0	84.922
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.9			
davon Level 1 Beteiligungen		1	0	0
davon Level 3 Beteiligungen		3	0	0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	6.10			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	147	0
davon zweckgebundene Finanzmittel		2	0	989
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>147</b>	<b>85.911</b>
<b>Gesamt</b>			<b>147</b>	<b>354.259</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	7.1	*	0	0
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	6.7	n/a	-2.515	0
Wandelschuldverschreibungen - Verbindlichkeitskomponente		2	0	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-2.515	0
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	6.7	n/a	-40.042	0
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>			<b>-40.042</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>			<b>-42.557</b>	<b>0</b>

\* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

\*\* Verzicht auf die Angabe, da dies bei Leasingverbindlichkeiten nicht verlangt wird.

## 2.4 Wertminderung

### 2.4.1 Finanzinstrumente nach allgemeinem Wertminderungsmodell

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Termingelder mit fixen und variablen Zinsen sowie Anleihen), verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts. Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als zwölf Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen. Erwartete Kreditverluste basieren auf den vertraglichen Cashflows multipliziert mit der Prämie eines Credit Default Swap gemäß der erwarteten Laufzeit der Vertragspartei (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuld-

instrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstansatz des Instruments erhöht hat (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Finanzinstrumente mehr als zwei Jahre überfällig

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
0	0	0	0	44.314	*
20.455	0	0	0	20.455	20.455
0	0	0	0	207.735	*
0	0	0	0	15.082	*
				1.613	
0	0	0	0	1.217	*
396	0	0	0	396	396
<b>20.851</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>289.199</b>	
0	0	0	0	84.922	84.922
				14.077	
0	13.690	0	0	13.690	13.690
0	387	0	0	387	387
				1.136	
0	0	0	0	147	n/a
0	0	0	0	989	989
<b>0</b>	<b>14.077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.135</b>	
<b>20.851</b>	<b>14.077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>389.334</b>	
0	0	-57.042	0	-57.042	*
0	0	0	0	-2.515	**
0	0	-12	0	-12	-12
0	0	-57.042	0	-59.569	
0	0	0	0	-40.042	**
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>-40.042</b>	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57.054</b>	<b>0</b>	<b>-99.611</b>	

sind. Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

#### 2.4.2 Finanzinstrumente nach vereinfachtem Wertminderungsmodell

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu berechnen (Stufe 3). Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird.

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst, da sie die gleichen Kreditrisikomerkmale aufweisen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden, die vergleichbare Kreditrisikoprofile aufweisen. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr als zwei Jahre überfällig sind. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

### 2.4.3 Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

## 2.5 Weitere Angaben

### 2.5.1 Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, Lizenzgebühren und Meilensteinen, Tantiemen sowie Verträgen mit mehreren Leistungspflichten unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.7.1\* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu variablen Vergütungsbestandteilen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen. Der mit Umsatzerlösen aus Produktverkäufen in Verbindung stehende Ansatz abgegrenzter Schulden unterliegen ebenfalls Schätzungen.

\*Seitenverweis auf Seite 158

#### Finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

#### Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen siehe Ziffer 4\* dieses Anhangs.

\*Seitenverweis auf Seite 170

#### Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

#### In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.3\* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffer 6.9\* dieses Anhangs).

\*Seitenverweis auf Seite 156 und Seite 183



### Wandelschuldverschreibung

Die Wandelanleihe ist in eine Fremdkapital- und Eigenkapitalkomponente aufzuteilen. Die Eigenkapitalkomponente wurde anhand eines Black-Scholes Bewertungsmodells ermittelt. Die Fremdkapitalkomponente wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation bewertet. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass alle Cashflows der Fremdkapitalkomponente mit einer ausfallrisikobehafteten Zinskurve diskontiert werden. Alle Parameter, die zur Bewertung nötig sind, bis auf den Risikoaufschlag für das Ausfallrisiko der Emittentin MorphoSys AG, sind marktbeobachtbar. Der (über die Laufzeit konstant angenommene) Risikoaufschlag wurde entsprechend kalibriert, sodass der Wert der Wandelanleihe im Modell dem Nominalwert der Anleihe in Höhe von 325,0 Mio. € entspricht.

### Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für steuerlich abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS- und Steuerbilanz sowie für Steuereffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen und für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren Verlustvorträgen gebildet. Ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen werden unter anderem die bisher erzielten Ergebnisse einer Einheit als auch die zukünftig erwarteten, und aus der Unternehmensplanung abgeleiteten, steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert und bei hinreichender Wahrscheinlichkeit werden jeweils Risikovorsorgen in angemessener Höhe gebildet. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Da sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf ändern können, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten die beste Schätzung bzw. den Erwartungswert darstellt.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben werden die Planungsannahmen von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen die Ergebnisplanungen der Gesellschaft für den Zeitraum bis 2039.

### 2.5.2 Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2020 37,4% (31. Dezember 2019: 79,5%, siehe auch nachfolgende Übersicht). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der erstmaligen Erfassung der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte sowie der Wandelschuldverschreibung zurückgegangen.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	621.322	394.702
in % des Gesamtkapitals	37,4%	79,5%
Verbindlichkeiten gesamt	1.038.191	101.738
in % des Gesamtkapitals	62,6%	20,5%
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.659.513</b>	<b>496.439</b>

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus in 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und in 2017, 2018, 2019 und 2020 eingerichteten Aktienoptionsplänen (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG. Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) sowie in 2020 ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG eingerichtet. In 2019 und 2020 hat MorphoSys langfristige Anreizprogramme (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan bzw. Restricted Stock Unit Plan – RSU-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. etabliert. Zusätzlich hat MorphoSys in 2020 einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. eingerichtet. Die LTI-Pläne beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares bzw. die RSU-Pläne auf noch zu schaffende Aktien aus genehmigtem Kapital, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 8.3\* und 8.6\* dieses Anhangs). Das PSU-Programm und der CLTI-Plan werden bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist in bar ausgeglichen.

\*Seitenverweis auf Seite 192 und Seite 197

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement Änderungen durch die finanzielle Verbindlichkeit aus Kollaborationen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte sowie durch die Platzierung einer Wandelschuldverschreibung vorgenommen.

Die Darstellung der Nettverbindlichkeiten und deren Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die „Sonstigen Veränderungen“ umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit enthalten sind.



In T €	Leasing- verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollabora- tionen	Wandelschuld- verschreibung	Zwischensumme
Stand am 1. Januar 2019	-40.783	0	0	-40.783
Cashflows	3.280	0	0	3.280
Neue Leasingverhältnisse	-4.122	0	0	-4.122
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-932	0	0	-932
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>-42.557</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42.557</b>
Stand am 1. Januar 2020	-42.557	0	0	-42.557
Cashflows	3.918	-542.599	-319.946	-858.627
Neue Leasingverhältnisse	-5.286	0	0	-5.286
Währungsdifferenzen	0	66.379	0	66.379
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	0	0	49.217	49.217
Sonstige Veränderungen	-1.094	-40.285	-2.454	-43.833
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>-45.019</b>	<b>-516.506</b>	<b>-273.183</b>	<b>-834.708</b>

## 2.6 Zinsen in der Bewertung

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden laufzeit-spezifische und kreditrisikoadjustierte Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von vier Jahren zugrunde.

## 2.7 Auf die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.7.1 Umsatzerlöse und Umsatzrealisierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfordern einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen, Servicegebühren und Tantiemen.

#### Umsatzerlöse aus Produktverkäufen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von MorphoSys-Produkten werden zum Transaktionspreis erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn der Kunde das Produkt erhält und führt dazu, dass die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert werden. Der Transaktionspreis stellt die von MorphoSys erwartete Gegenleistung, unter Berücksichtigung variabler Bestandteile, im Austausch für das Produkt dar. Die variablen Vergütungsbestandteile werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern es sehr wahrscheinlich ist, dass es nachträglich nicht zu wesentlichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen wird.

Die gängigsten Elemente der variablen Gegenleistungsbestandteile in Bezug auf Produktverkäufe bei MorphoSys sind nachfolgend aufgeführt und werden der Höhe nach gemäß der Erwartungswertmethode ermittelt.

- Rabatte und Preisnachlässe, die mit Regierungsbehörden, Einkaufsgemeinschaften, Fachhändlern und Spezialapotheken vereinbart wurden, werden zu dem Zeitpunkt vom Umsatz in Abzug gebracht, zu dem die entsprechenden Umsatzerlöse verbucht werden. Sie werden auf der Grundlage der tatsächlich gewährten Rabatte und Nachlässe, von spezifischen regulatorischen Vorschriften, der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Vereinbarungen, der Produktpreise und/oder der erwarteten Zusammensetzung der Vertriebskanäle berechnet. Da die Gesellschaft den Umsatz bei der Übertragung der Kontrolle über das Produkt an Fachhändler und Spezialapotheken und nicht bei der Übertragung an den Endverbraucher (Patient) realisiert, muss die Gesellschaft bei bestimmten Rabatten den Mix der Produktverkäufe zwischen ihren Vertriebskanälen schätzen, um die Höhe des letztlich zu zahlenden Rabatts zu bestimmen.
- Skonti, die den Kunden angeboten werden, sollen zur zeitnahen Zahlung anregen und werden als Einnahmeabschläge zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem die entsprechenden Verkäufe verbucht werden.
- Abgegrenzte Schulden für Produktrücknahmen werden als Umsatzkürzungen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die korrespondierenden Umsatzerlöse realisiert werden.

Die variablen Gegenleistungen werden entweder von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht, wenn diese an den Kunden direkt gezahlt werden müssen, oder als abgegrenzte Schulden ausgewiesen, wenn Zahlungen an eine andere Partei geleistet werden müssen. Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen werden an die tatsächlichen Beträge angepasst, wenn Rabatte und Preisnachlässe sowie Skonti realisiert werden. Die abgegrenzten Schulden stellen Schätzungen der damit verbundenen Verpflichtungen dar, sodass bei der Schätzung der Auswirkungen dieser Umsatzabzüge Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	Gesamt
45.460	44.581	0	49.258
79.837	-24.854	0	58.263
0	0	0	-4.122
87	-24	0	63
-81.070	752	0	-81.250
<b>44.314</b>	<b>20.455</b>	<b>0</b>	<b>22.212</b>
44.314	20.455	0	22.212
26.813	281.761	32.413	-517.640
0	0	0	-5.286
3.398	-877	-5.549	63.350
0	0	0	49.217
35.270	-13.402	16.007	-5.958
<b>109.795</b>	<b>287.938</b>	<b>42.870</b>	<b>-394.105</b>

#### Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorher-sagbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis nur in dem Maße ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

#### Servicegebühren

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

#### Tantiemen

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den oben beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

#### Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

#### Prinzipal-Agent Beziehungen

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung

von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

### 2.7.2 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen werden den Funktionskosten verursachungsgerecht auf Basis von Kostenstellen bzw. prozentualen Zuteilungsschlüsseln allokiert.

#### Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Personalkosten, Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten, operative Kosten, außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter und Kosten für externe Dienstleistungen. Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

#### Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die Verlässlichkeit der Kostenbewertung erfüllt sind

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 6.9\* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

\*Seitenverweis auf Seite 183

#### Vertrieb

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 6.9\* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen. Dieser Posten umfasst auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten.

\*Seitenverweis auf Seite 183

#### Allgemeines und Verwaltung

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 6.9\* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

\*Seitenverweis auf Seite 183

#### Personalaufwand aus Aktienoptionen

Der Konzern verteilt die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Der Vergütungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, dem die Begünstigten zugeordnet sind.

Anteilsbasierte Vergütungen werden berücksichtigt, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Weitere Angaben können den Ziffern 8.1\* bis 8.7\* dieses Anhangs entnommen werden.

\*Seitenverweis auf Seite 189 bis Seite 199

#### Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 linear in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC 15 wurden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse bis zum 31. Dezember 2018 waren ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse sind nicht eingegangen worden.

### 2.7.3 Sonstige Erträge

Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet vorwiegend Währungsgewinne aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu prüfen. Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2020, 2019 und 2018 nicht gewährt worden.

#### 2.7.4 Sonstige Aufwendungen

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts.

#### 2.7.5 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinismethode von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Die ergebniswirksamen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte werden in Ziffer 4\* dargestellt.

\*Seitenverweis auf Seite 170

#### 2.7.6 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Fristigkeit bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Dabei werden Höhe dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Konzern setzt aktive latente Steuern nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzernweitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen,

die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzernweitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

#### 2.7.7 Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sowie der Wandelschuldverschreibung ergibt.

In 2019 und 2018 entsprachen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 57.035 potenziell verwässernden Aktien in 2019 und 120.214 verwässernde Aktien in 2018, resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

Die zum 31. Dezember 2020 noch nicht erdienten 67.964 Aktienoptionen, 58.811 Restricted Stock Units sowie die 515.433 Aktien aus der Wandelschuldverschreibung werden in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen, da diese für das Geschäftsjahr 2020 eine Verwässerung bewirken.

## 2.8 Auf Aktivposten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.8.1 Liquidität

Die Liquidität ist definiert als Summe der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

#### Klassifizierung

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalanlagen) in folgende Bewertungskategorien ein: diejenigen, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) bewertet werden, und jene, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit gerechnet vom Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und

Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der BayernLB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse, der Banque Européenne du Crédit Mutuel, der Credit Suisse, der UBS und der Bank of America Merrill Lynch – an.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

#### Ansatz und Ausbuchung

Der Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert in dem Zeitpunkt in der Bilanz an, wenn es Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

#### Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich, im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts, der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in eine der folgenden Bewertungskategorien ein.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen dargestellt und

Wertminderungsaufwendungen sind in einem gesonderten Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

#### Derivate

Zur Sicherung der Zahlungsströme aufgrund des Fremdwährungsrisikos setzt der Konzern Derivate ein. Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungs politik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet und in den sonstigen Forderungen oder den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst.

MorphoSys hat in den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 kein Hedge Accounting angewendet.

### 2.8.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertminderung mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells bewertet (siehe Ziffern 2.3.1\*, 2.4.2\* sowie 6.3\* dieses Anhangs).

\*Seitenverweis auf Seite 146, Seite 155 und Seite 180

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer, welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

### 2.8.3 Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen

Die auf finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den Ziffern 2.3.3\* und 4\* dargestellt.

\*Seitenverweis auf Seite 150 und Seite 170

### 2.8.4 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren



betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbare Kosten sowie systematisch zugerechnete Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse.

Die in Vorperioden in den Umsatzkosten und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasste Abwertung auf den Nettoveräußerungswert von Null auf das aus Fermenterläufen gewonnene Antikörpermaterial (Tafasitamab), wurde aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi rückgängig gemacht. Dieses war nun für die Kommerzialisierung einsetzbar und stellt somit Vorräte dar. Nach der Marktzulassung wird Tafasitamab für die Kommerzialisierung in den Vorräten ausgewiesen, mit den Herstellungskosten bewertet und bei Verkauf in den Umsatzkosten erfasst.

Vorräte von Tafasitamab, das in klinischen Studien oder für Forschungszwecke eingesetzt wird, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Verbrauch in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 2.8.5 Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, Kombinationswirkstoffe sowie Forderungen aus Vorauszahlungen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

### 2.8.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 6.7\* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.3\* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbzeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

\*Seitenverweis auf Seite 156 und Seite 181

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%
Geringwertige Büro- und Laborausstattung	sofort	100%
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten.

### 2.8.7 Leasingverhältnisse

Seit dem 1. Januar 2019 wendet der Konzern IFRS 16, den Standard zu Leasingverhältnissen an.

Für Leasingnehmer gilt ein einheitlicher Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018 erfassten Mietaufwendungen werden seit dem 1. Januar 2019 durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Dies bedeutet, dass die zugehörigen Kosten in verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und in

ihrem Gesamtbetrag im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 abweichen. Aufgrund der in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den Finanzaufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine materielle Auswirkung auf das Konzern-EBIT im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 im Geschäftsjahr 2018. Gemäß IAS 17 waren die Zinsaufwendungen Bestandteil der Mietaufwendungen und wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Wertminderungen werden entsprechend der in Ziffer 2.4.3\* dargestellten Grundsätze erfasst.

\*Seitenverweis auf Seite 156

### 2.8.8 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Umsatzkosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

#### Patente

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3\* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology

GmbH identifiziert wurde, wurde zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

\*Seitenverweis auf Seite 156

#### Lizenzen

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis dreizehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

#### Lizenzen für vermarktete Produkte

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der zum 31. Dezember 2019 hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgegliedert. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren sowie die Meilensteinzahlungen, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden, schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet, werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt.

#### In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Dieser Bilanzposten enthielt zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus waren Wirkstoffe oder Antikörperprogramme aus Akquisitionen in diesem Posten enthalten. Zum 31. Dezember 2020 wurden in diesem Bilanzposten keine Vermögenswerte ausgewiesen aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi sowie der Veräußerungen der in Entwicklung befindlichen Forschungsprogramme der Lanthio-Gesellschaften.

#### Software

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3\* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

\*Seitenverweis auf Seite 156

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft (siehe Ziffer 6.9\* dieses Anhangs).

\*Seitenverweis auf Seite 183

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzen und Lizenzen für vermarktete Produkte	8–24 Jahre	13%–4%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung, Impairment Only	–
Software	3–5 Jahre	33%–20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	–

### 2.8.9 Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden

Die Beteiligungen an der adivo GmbH und der Vivoryon Therapeutics AG werden als Eigenkapitalinstrumente bewertete Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderruflich festgelegt. Es handelt sich bei beiden Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Bei Ausbuchung einer der Beteiligungen erfolgt keine spätere Umgliederung von Gewinnen oder Verlusten in die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Dividenden aus diesen Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen begründet ist.

### 2.8.10 Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

## 2.9 Auf Passivposten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten

#### Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz originärer Finanzinstrumente erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf am Erfüllungstag, der erstmalige Ansatz derivativer Finanzinstrumente am Handelstag.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert in Abzug gebracht werden, sofern diese auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfallen. Dahingegen werden Transaktionskosten unmittelbar in der Konzern Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, sofern diese mit der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Verbindung stehen.

### Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten in zwei Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam mittels der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

### 2.9.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden sowie sonstige Rückstellungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als abgegrenzte Schulden ausgewiesen.

Abgegrenzte Schulden werden gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden abgegrenzte Schulden ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der abgegrenzten Schulden erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinnten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Zuführung zu abgegrenzten Schulden wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der abgegrenzten Schulden erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet abgegrenzte Schulden für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.



Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

### 2.9.3 Steuerverbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Verbindlichkeiten für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

### 2.9.4 Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Teil

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

### 2.9.5 Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kundenvorauszahlungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel.

### 2.9.6 Wandelschuldverschreibung

Die Bestandteile einer von MorphoSys emittierten Wandelschuldverschreibung werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch die Differenz zwischen Gesamtwert der Wandelanleihe und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ermittelt. Der resultierende Betrag abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst und wird in den nachfolgenden Perioden nicht angepasst. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entsteht kein Gewinn oder Verlust. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die beiden Komponenten in Abhängigkeit von der Verteilung der Erlöse aufgeteilt. Die dem Fremdkapital zuzurechnenden Transaktionskosten wurden vom Buchwert der Fremdkapitalkomponente abgezogen und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Als kurzfristig werden die rätierlich ermittelten Zinsen ausgewiesen, die innerhalb der nächsten 12 Monate zu zahlen sind.

### 2.9.7 Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. Die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung ist separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung. Die ergebniswirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen

der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Ausübungszeitraum der Wandlungsrechte ist zum 31. März 2020 abgelaufen.

### 2.9.8 Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und gleicher Fristigkeit sowie bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist nicht möglich.

Der Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen erfolgen auf Basis des geplanten zukünftig zu versteuernden Einkommens. Ein Ansatz erfolgt nur, wenn in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche werden nur die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen aus passiven latenten Steueransprüchen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei Verlustvorträgen und der langfristigen Planung der jeweiligen Gesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei temporären Differenzen. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall keine entsprechenden latenten Steueransprüche angesetzt bzw. bereits erfasste latente Steueransprüche wertberichtigt. Die erfassten Steuerabgrenzungen unterliegen hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen laufenden Überprüfungen. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Steuerabgrenzungen oder deren Auflösung führen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist. Der Ausweis latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt undiskontiert. Werden die den temporären Differenzen bzw. steuerlichen Ausgaben und Einnahmen zugrundeliegenden Sachverhalte direkt im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf entfallenden laufenden Steuern bzw. abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

### 2.9.9 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Die auf Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in Ziffer 2.3.3\* und Ziffer 4\* dargestellt.

\*Seitenverweis auf Seite 150 und Seite 170

### 2.9.10 Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

#### Eigene Aktien

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zu-rechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapital-erhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengen-gerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposten „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können den Ziffern 8.3.1\* und 8.3.2\* dieses Anhangs entnommen werden.

\*Seitenverweis auf Seite 192 und Seite 193

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares, die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption der Wandelschuldverschreibung sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

#### Rücklage aus sonstigem Ergebnis

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

#### Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

## 3 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche relevante Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das die Gesellschaft definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, gilt dabei als zentraler Maßstab zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Wir verweisen hierzu auf die Tabelle in Ziffer 3.3\* des Anhangs zur Überleitung des EBIT auf den Konzernjahresüberschuss sowie auf die Tabelle in Ziffer 5.3\* des Anhangs zur Aufschlüsselung von Finanzerträgen und -aufwendungen. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden.

\*Seitenverweis auf Seite 168 und Seite 174

MorphoSys wird im ersten Quartal 2021 die bisherigen Segmentinformationen für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung den Hauptentscheidungsträgern des Unternehmens, der Vorstand, präsentieren. Die interne Berichterstattung wird sich künftig nur noch auf die wesentlichen Werttreiber Produktverkäufe, weitere Marktzulassungen für Tafasitamab sowie Tantiemen des Konzerns ausrichten. Die bisherige Segmentberichterstattung wird daher letztmalig zum 31. Dezember 2020 für externe Zwecke berichtet. Die künftige Berichterstattung wird dann nur noch die Konzern Gewinn-und-Verlust-Rechnung umfassen ohne eine separate Segmentberichterstattung.

### 3.1 Proprietary Development

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt elf Antikörper-Programme: Tafasitamab ist das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene klinische Programm. Zudem befinden sich in diesem Segment der Antikörper Felzartamab (MOR202), teilweise auslizenziiert an I-Mab und das firmeneigene Programm Otilimab, das 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziiert wurde. Die teilweise oder vollständig auslizenziierten Programme entstammen seit Beginn ihrer Entwicklung dem Segment Proprietary Development und werden deshalb auch weiterhin in diesem Segment berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Ein weiteres Programm befindet sich in der präklinischen Entwicklung, weitere sechs Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird im Segment Proprietary Development geführt.

### 3.2 Partnered Discovery

MorphoSys ist im Besitz einer Technologie für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

### 3.3 Segmentübergreifende Angaben

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember (in T €)	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Umsatzerlöse, extern	278.630	34.286	53.610	49.068	37.469	22.832
Betriebliche Aufwendungen	-265.159	-143.459	-107.019	-11.643	-10.671	-9.516
<b>Segmentergebnis</b>	<b>13.471</b>	<b>-109.173</b>	<b>-53.409</b>	<b>37.425</b>	<b>26.798</b>	<b>13.316</b>
Sonstige Erträge	9.386	125	159	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	-19	0	0	0	0
<b>Segment EBIT</b>	<b>22.857</b>	<b>-109.067</b>	<b>-53.250</b>	<b>37.425</b>	<b>26.798</b>	<b>13.316</b>
Finanzerträge	81.995	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	-45.443	0	0	0	0	0
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>						
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern						
<b>Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>						
Kurzfristige Vermögenswerte	138.515	12.155	15.842	13.965	11.078	7.114
Langfristige Vermögenswerte	103.747	72.928	42.041	7.166	11.851	6.288
<b>Segmentaktiva gesamt</b>	<b>242.262</b>	<b>85.083</b>	<b>57.883</b>	<b>21.131</b>	<b>22.929</b>	<b>13.402</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	102.177	36.176	32.167	7.363	2.877	1.471
Langfristige Verbindlichkeiten	544.761	27.775	3.291	4.517	5.771	158
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
<b>Segmentpassiva gesamt</b>	<b>646.938</b>	<b>63.951</b>	<b>35.458</b>	<b>11.880</b>	<b>8.648</b>	<b>1.629</b>
Investitionen	48.260	2.830	1.319	429	625	879
Planmäßige Abschreibungen	3.201	1.718	1.903	1.104	1.385	1.429

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32,9 Mio. € (2019: 25,7 Mio. €; 2018: 20,0 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für zentrale administrative Funktionen, die keinem der beiden Segmente zugeordnet werden. Finanzerträge, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern werden, bis auf die Effekte aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, ebenfalls nicht zugeordnet, da diese auf Konzernebene verwaltet werden. Die nicht zugeordneten Segmentaktiva und -passiva haben denselben Hintergrund wie die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13,9 Mio. € im Segment Proprietary Development sowie 2,1 Mio. € im Segment Partnered Discovery erfasst (2019: Wertminderung von 1,6 Mio. € im Segment Proprietary Development; 2018: Wertminderung von 19,2 Mio. € im Segment Proprietary Development).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Proprietary Development als auch dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2020 insgesamt 50,1 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2019: 8,0 Mio. €). Der größte Kunde des Konzerns machte 255,8 Mio. €, der zweitgrößte Kunde 44,7 Mio. € sowie der drittgrößte 4,1 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2020 aus. Hierbei waren der größte und drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte Kunde dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

2019 stammten 32,3 Mio. € vom größten Kunden, 22,0 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 9,4 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte und drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development zugeordnet.

2018 stammten 49,5 Mio. € vom größten Kunden, 19,0 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 3,9 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2020	2019	2018
Deutschland	0	145	309
Europa und Asien	8.640	39.322	56.784
USA und Kanada	319.058	32.288	19.350
<b>Gesamt</b>	<b>327.698</b>	<b>71.755</b>	<b>76.443</b>

Nicht zugeordnet			Konzern		
2020	2019	2018	2020	2019	2018
0	0	0	327.698	71.755	76.442
-32.945	-25.723	-19.969	-309.747	-179.853	-136.504
<b>-32.945</b>	<b>-25.723</b>	<b>-19.969</b>	<b>17.951</b>	<b>-108.098</b>	<b>-60.062</b>
5.199	680	1.486	14.585	805	1.645
-5.175	-608	-689	-5.175	-627	-689
<b>-32.921</b>	<b>-25.651</b>	<b>-19.172</b>	<b>27.361</b>	<b>-107.920</b>	<b>-59.106</b>
10.052	0	0	92.047	2.799	418
-50.771	0	0	-96.214	-2.272	-754
			-702	872	-1.035
			<b>22.492</b>	<b>-106.521</b>	<b>-60.477</b>
			75.399	3.506	4.305
			<b>97.891</b>	<b>-103.015</b>	<b>-56.172</b>
1.054.336	280.460	365.949	1.206.816	303.693	388.905
341.784	107.967	101.530	452.697	192.746	149.859
<b>1.396.120</b>	<b>388.427</b>	<b>467.479</b>	<b>1.659.513</b>	<b>496.439</b>	<b>538.764</b>
90.919	22.505	12.285	200.459	61.558	45.923
288.454	6.633	1.019	837.732	40.179	4.468
621.322	394.702	488.373	621.322	394.702	488.373
<b>1.000.695</b>	<b>423.840</b>	<b>501.677</b>	<b>1.659.513</b>	<b>496.439</b>	<b>538.764</b>
526	207	268	49.215	3.662	2.466
425	355	418	4.730	3.458	3.750

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

In T €	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Zu einem bestimmten Zeitpunkt davon in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen: in Proprietary Development 0,8 Mio. € in 2020, 29,1 Mio. € in 2019 und 0 € in 2018 und in Partnered Discovery 46,2 Mio. € in 2020, 32,9 Mio. € in 2019 und 19,0 Mio. € in 2018	278.630	34.286	53.610	48.808	36.984	22.268
Über Zeitraum	0	0	0	260	485	564
<b>Gesamt</b>	<b>278.630</b>	<b>34.286</b>	<b>53.610</b>	<b>49.068</b>	<b>37.469</b>	<b>22.832</b>

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 311,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 175,8 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 8,3 Mio. € in den USA (31. Dezember 2019: 4,4 Mio. €). In den Niederlanden befand sich aufgrund des Verkaufs der Lanthio-Gesellschaften zum 31. Dezember 2020 kein langfristiges Konzernvermögen (31. Dezember 2019: 12,5 Mio. €). Die Konzerninvestitionen in Höhe von 47,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,3 Mio. €) wurden in Deutschland, in Höhe von 1,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,3 Mio. €) in den USA sowie in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: weniger als 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

## 4 Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte

Am 13. Januar 2020 gaben die MorphoSys AG und Incyte Corporation bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Der Vertrag ist nach Erhalt der kartellrechtlichen Genehmigungen am 3. März 2020 wirksam geworden. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorauszahlung in Höhe von 750,0 Mio. US-Dollar (691,7 Mio. €). Zusätzlich hat Incyte 150,0 Mio. US-Dollar (130,9 Mio. €) in Form von neuen MorphoSys ADS investiert. MorphoSys hat zu diesem Zweck sein Grundkapital durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erhöht, um den Kauf von 3.629.764 ADSs durch Incyte zu ermöglichen. Jeder ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie. Die den ADSs zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprachen 2,84% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung. Incyte erwarb die 3.629.764 neuen ADSs zu einem Preis von 41,32 US-Dollar (circa 36,27 €) pro ADS. Dieser Preis entsprach einer Prämie von 20% auf den volumengewichteten Durchschnittspreis der ADSs 30 Tage vor Abschluss der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung. Incyte hat sich, vorbehaltlich weniger Ausnahmen, verpflichtet, keine der neuen ADSs, die nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2,76% des eingetragenen Aktienkapitals von MorphoSys ausmachen werden, für den Zeitraum von 18 Monaten zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

Abhängig vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine könnte MorphoSys Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd US-Dollar (circa 973,0 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus wird MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze erhalten. In den USA werden MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam vermarkten, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein wird, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi werden daher von MorphoSys erfasst, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA erhält Incyte exklusive Vermarktungsrechte, wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Insgesamt erhielt MorphoSys bei Vertragsabschluss 900,0 Mio. US-Dollar (822,6 Mio. €) von Incyte. Zum Zugangszeitpunkt wurden ein kurzfristiger finanzieller Vermögenswert in Höhe von 48,9 Mio. US-Dollar (45,1 Mio. €) sowie eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 588,3 Mio. US-Dollar (542,6 Mio. €) erfasst, die in den

Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ ausgewiesen werden. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50% dieser Verluste zu erstatten), bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die langfristige finanzielle Verbindlichkeit, anfänglich bewertet zum beizulegenden Zeitwert, stellt den Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen für die Verkäufe von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50% dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den im März 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Verbindlichkeit zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Im Zuge der Beteiligung von Incyte am Eigenkapital der MorphoSys AG wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung umgerechnet 1,0 Mio. US-Dollar (0,9 Mio. €; entspricht einem Nennwert von 1 € je Stammaktie) in das Gezeichnete Kapital und 90,7 Mio. US-Dollar (79,7 Mio. €) in die Kapitalrücklage in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung eingestellt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 268,9 Mio. US-Dollar (236,1 Mio. €) wurde als Umsatzerlöse erfasst, da in dieser Höhe die Gegenleistung für die Vertriebslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA bewertet wurde. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und des Zahlungseingangs von Incyte wurden Fremdwährungsgewinne in Höhe von 8,4 Mio. € erfasst.

In der Folge wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hieraus resultierende Effektivzinsen werden im Finanzergebnis erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verluste und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen den finanziellen Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zu ursprünglichen Planungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus dem finanziellen Vermögenswert und der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Zinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit werden im Finanzergebnis erfasst.



Die Planungsannahmen werden von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse und Kosten für die Herstellung und den Verkauf von Monjuvi in den USA, den Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und die Anzahl der verabreichten Dosen von Monjuvi sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Kosten beinhalten die Herstellungskosten für diese Dosen von Monjuvi und weitere Kostenkomponenten für z. B. Vertrieb, Transport, Versicherung und Verpackung. Für weitere Informationen zum Diskontierungszinssatz siehe Ziffer 2.3.3\* dieses Anhangs. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Monjuvi in der zugelassenen Indikation Nutzenzuflüsse generieren wird und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen in den USA.

\*Seitenverweis auf Seite 150

Zum 31. Dezember 2020 wurden 633,8 Mio. US-Dollar (516,5 Mio. €) als kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit und 52,6 Mio. US-Dollar (42,9 Mio. €) als finanzieller Vermögenswert aufgrund der Zusammenarbeit mit Incyte erfasst.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55% (Incyte) zu 45% (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45% wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45%igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der in Übereinstimmung mit IFRS 15 als Umsatzerlöse zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55% der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100% übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen, die nach Level 3 bewertet werden, haben sich im Jahr 2020 wie folgt verändert.

In T €	2020
Anfangsbestand	0
Zugänge	45.090
Einzahlungen	-12.677
Erfolgsneutrale Veränderungen	0
Erfolgswirksame Veränderungen (im Finanzergebnis)	10.458
<b>Endbestand</b>	<b>42.870</b>

Sofern sich die erwarteten Umsatzerlöse und Kostenbestandteile um 1% nach unten bzw. nach oben verändert würden, so würde der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts aus Kollaborationen in einer Spanne von 42,1 Mio. € bis 43,7 Mio. € liegen (Zugangzeitpunkt: 43,7 Mio. € bis 46,5 Mio. €).

Die den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaboration zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen bei der erstmaligen Erfassung ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

In Mio. €	+1%	-1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	13,8	-13,8
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	12,7	-12,6
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-7,2	7,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-1,2	1,2
Diskontierungszinssatz	-43,1	47,7

Die in der vorangehenden Tabelle enthaltenen Effekte hätten entsprechend die als Residualwert erfassten Umsatzerlöse für die Vertriebslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA zum Zugangszeitpunkt beeinflusst. Eine Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen hätte zu geringeren und eine Verringerung zu höheren Umsatzerlösen geführt.

Zum 31. Dezember 2020 hätten sich prozentuale Änderungen der wesentlichen Schätzungen auf die finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen wie folgt ausgewirkt.

In Mio. €	+1%	-1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	11,2	-11,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	10,1	-10,1
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-6,2	6,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-1,1	1,1

## 5 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

In T €	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Produktverkäufe, netto	22.983	0	0	0	0	0
Lizenzgebühren	236.051	0	50.596	43	265	618
Meilensteinzahlungen	847	29.100	0	3.978	1.370	3.917
Servicegebühren	18.749	5.186	3.014	2.580	4.046	2.919
Tantiemen	0	0	0	42.467	31.788	15.379
<b>Gesamt</b>	<b>278.630</b>	<b>34.286</b>	<b>53.610</b>	<b>49.068</b>	<b>37.469</b>	<b>22.833</b>

Im Wesentlichen beziehen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Servicegebühren auf Umsätze auf Bruttobasis (Prinzipal).

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2020 47,1 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2019: 62,0 Mio. €; 2018: 19,0 Mio. €).

### 5.2 Betriebliche Aufwendungen

#### 5.2.1 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten	5.564	0	0
Personalkosten	11.054	3.233	1.797
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	-9.933	8.685	0
Operative Kosten	12	18	0
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	2.251	0	0
Externe Dienstleistungen	128	49	0
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	98	100	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.174</b>	<b>12.085</b>	<b>1.797</b>

Für die Erläuterung des Ertrags in der Zeile „Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten“ siehe Ziffer 6.5\* dieses Anhangs.

\*[Seitenverweis](#) auf Seite 180

#### 5.2.2 Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	35.495	30.131	25.288
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	-3.338	0	0
Verbrauchsmaterial	3.239	2.874	2.310
Operative Kosten	2.498	3.142	2.761
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	20.201	5.631	22.760
Externe Dienstleistungen	74.663	60.710	47.889
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	8.669	5.944	5.389
<b>Gesamt</b>	<b>141.427</b>	<b>108.432</b>	<b>106.397</b>

Für die Erläuterung des Ertrags in der Zeile „Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten“ siehe Ziffer 6.5\* dieses Anhangs.

\*[Seitenverweis auf Seite 180](#)

In den Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte waren in 2020 insgesamt 16,0 Mio. € an Wertminderungen zu erfassen, die auf das in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramm MOR107, Lizenzen und Patente sowie dem Geschäfts- oder Firmenwert entfielen.

### 5.2.3 Vertrieb

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	52.959	6.967	2.536
Verbrauchsmaterial	125	14	3
Operative Kosten	3.360	1.158	538
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8	11	25
Externe Dienstleistungen	50.591	14.150	2.953
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	700	371	328
<b>Gesamt</b>	<b>107.743</b>	<b>22.671</b>	<b>6.383</b>

### 5.2.4 Allgemeines und Verwaltung

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	32.352	23.382	15.016
Verbrauchsmaterial	565	389	15
Operative Kosten	1.250	1.875	1.012
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	55	39	97
Externe Dienstleistungen	13.097	9.241	4.475
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	4.084	1.739	1.313
<b>Gesamt</b>	<b>51.403</b>	<b>36.665</b>	<b>21.928</b>

### 5.2.5 Personalaufwand

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Löhne und Gehälter	99.438	43.476	30.349
Sozialversicherungsabgaben	8.043	5.686	4.341
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	8.955	6.654	5.585
Zeitpersonal (extern)	5.760	2.633	1.241
Sonstige	9.664	5.264	3.121
<b>Gesamt</b>	<b>131.860</b>	<b>63.713</b>	<b>44.637</b>

In den Jahren 2020, 2019 und 2018 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalförderung und -entwicklung.

Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2020 auf 0,8 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €; 2018: 0,7 Mio. €).

Die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember eines Jahres waren in den verschiedenen Funktionen beschäftigt und den Segmenten wie folgt zugeordnet.



	2020	2019	2018
Forschung und Entwicklung	351	300	246
Vertrieb	142	40	21
Allgemeines und Verwaltung	122	86	62
<b>Gesamt</b>	<b>615</b>	<b>426</b>	<b>329</b>
Proprietary Development	423	249	209
Partnered Discovery	59	61	49
Nicht zugeordnet	133	116	71
<b>Gesamt</b>	<b>615</b>	<b>426</b>	<b>329</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2020 betrug 564 (2019: 374; 2018: 327).

### 5.3 Sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2020	2019	2018
Gewinn aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften	379	0	0
Währungsgewinne aus operativer Tätigkeit	13.656	233	677
Forschungszuschüsse	61	98	153
Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	0	0	350
Erträge aus sonstigen Sachverhalten	489	474	465
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>14.585</b>	<b>805</b>	<b>1.645</b>
Währungsverluste aus operativer Tätigkeit	-4.581	-413	-457
Aufwendungen aus sonstigen Sachverhalten	-594	-214	-232
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-5.175</b>	<b>-627</b>	<b>-689</b>

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2020	2019	2018
Währungsgewinne aus Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	66.379	0	0
Gewinne aus Änderung der Planungsannahmen aus den Finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen	15.616	0	0
Gewinn aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen	698	1.476	322
Gewinne aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	8.121	1.101	5
Zinserträge aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.233	223	91
<b>Finanzerträge</b>	<b>92.047</b>	<b>2.799</b>	<b>418</b>
Währungsverluste aus Finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen	-5.549	0	0
Zinsaufwendungen aus der Effektivverzinsung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-15.329	0	0
Verluste aus Änderung der Planungsannahmen aus den Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-24.565	0	0
Verlust aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen	-4.950	-214	-444
Verluste aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	-32.138	-299	-85
Zinsaufwendungen für Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-9.391	-796	-53
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.174	-932	0
Zinsaufwendungen für Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.454	0	-126
Bankgebühren	-664	-31	-46
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-96.215</b>	<b>-2.273</b>	<b>-754</b>

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2020	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	-18.202	2.063	-202
Anderer Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-8.860	299	-978
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	1.260	-1.160	-127
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	24.031	0	-126
<b>Gesamt</b>	<b>-1.771</b>	<b>1.202</b>	<b>-1.433</b>

Die Nettogewinne oder -verluste enthalten im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie Bewertungseffekte aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts. In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind auch die Gewinne und Verluste aus Änderungen der Planungsannahmen aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen mit enthalten.

#### 5.4 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%), kombiniert ergibt sich ein effektiver Ertragsteuersatz von 26,68%.

Die MorphoSys US Inc. unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21,0% und einem gemischten Steuersatz resultierend aus verschiedenen bundesstaatlichen Steuern (State Income Tax) von kombiniert und effektiv 4,11% und damit einem effektiven Ertragsteuersatz von insgesamt 25,11%.

In T €	2020	2019	2018
Laufender Steuerertrag (+)/-aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 66 T€; 2019: 0 €; 2018: 1 T€)	-67.073	-1	1
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	142.472	3.507	4.304
<b>Gesamter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)</b>	<b>75.399</b>	<b>3.506</b>	<b>4.305</b>

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2020 insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 75,4 Mio. €, was im Wesentlichen geprägt war durch die fehlende Möglichkeit des bilanziellen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus der Kollaboration mit Incyte für steuerliche Zwecke. Darin enthalten waren laufender Steueraufwand in Höhe von 67,1 Mio. € sowie latenter Steueraufwand aus temporären Differenzen von 10,6 Mio. €, die überkompensiert wurden durch latente Steuererträge aus temporären Differenzen in Höhe von 153,1 Mio. €. Aus der Erstbewertung der Wandelschuldverschreibung wurden 12,8 Mio. € erfolgsneutral über das Eigenkapital erfasst und der Anteil der ergebniswirksam zu erfassenden latenten Steuern mit 1,3 Mio. € als laufender Steueraufwand ausgewiesen.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2020 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675 % (2019: 26,675 %; 2018: 26,675 %) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85 % im Konzern berücksichtigt.

In T €	2020	2019	2018
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>22.492</b>	<b>-106.520</b>	<b>-60.477</b>
Erwarteter Steuersatz	26,675%	26,675%	26,675%
<b>Erwartete Ertragsteuer</b>	<b>-6.000</b>	<b>28.414</b>	<b>16.132</b>
<b>Ursachen der Steuereffekte</b>			
Prämie aus der Kapitalerhöhung durch Incyte	14.182	0	0
Aktienbasierte Vergütung	-1.823	-387	-363
Permanente Differenzen	4.991	-101	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	-9.718	-151	-126
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	0	-310	3.716
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	0	0	-349
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	0	-24.285	-14.497
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen des Vorjahres	6.548	0	0
Effekt aus Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	66.472	0	0
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	140	-1.461	-268
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0	1.789	0
Steuern für Vorjahre	0	0	1
Sonstige Effekte	607	-2	59
<b>Effektive Ertragsteuern</b>	<b>75.399</b>	<b>3.506</b>	<b>4.305</b>
<b>Effektive Steuerrate</b>	<b>335,2%</b>	<b>-3,3%</b>	<b>-7,1%</b>

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund des erzielten Jahresüberschusses und des darüber hinaus für steuerliche Zwecke nach § 5 Absatz 2a Einkommensteuergesetz zu berücksichtigenden Gewinns aus der vollständigen Vereinnahmung des Lizenzentgelts aus der Vereinbarung von Incyte, die steuerlichen Verlustvorträge in der MorphoSys AG komplett genutzt. Die Verlustvorträge der MorphoSys US Inc. sind als Anlaufverluste in der US-Gesellschaft steuerbilanziell aktiviert und als temporäre Differenz erfasst. Darauf wird eine aktive latente Steuer von 6,0 Mio. € aktiviert, da aufgrund der gegenwärtigen positiven Planungen und der implementierten Verrechnungspreissystematik mit einer vollständigen Realisierung zu rechnen ist. Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100%ige unmittelbare Beteiligung an der Lanthio Pharma B.V. sowie die mittelbare Beteiligung von 100 % an der LantioPep B.V. veräußert, die bisher fortgeführten Verlustvorträge sind daher zu eliminieren.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen werden aufgrund des langfristig positiven Geschäftsverlaufs und der einhergehenden positiven Ergebnisprognosen der MorphoSys AG und der MorphoSys US Inc. in voller Höhe aktiviert. Der hierzu betrachtete Prognosezeitraum bis 2039 ist gleichlaufend mit dem Abgrenzungszeitraum der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen und die Analyse auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung wird als starker Nachweis für die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen angesehen.

In T €	Unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste	Begrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste
Steuerliche Verluste aus Vorjahren	295.417	20.435
Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr	0	0
Umgliederung in temporäre Differenzen	-27.453	0
Verfall/Endkonsolidierung	-18.772	-20.435
Verbrauch steuerliche Verluste	-249.193	0
Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2020	0	0

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T €, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2020	Aktive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2019
Kollaborationen	137.778	0	5.475	0
Wandelschuldverschreibungen	113	0	13.653	0
Leasingverhältnisse	824	1	787	448
Immaterielle Vermögenswerte	8.753	8.138	517	1.351
Vorräte	1.328	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.099	0	211	55
Sachanlagen	0	0	381	0
Sonstige Rückstellungen	2.581	0	2.723	9.778
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	980	350
Steuerliche Verluste	0	3.843	0	0
Saldierung	-19.670	-11.982	-19.670	-11.982
<b>Gesamt</b>	<b>132.806</b>	<b>0</b>	<b>5.057</b>	<b>0</b>

3,2 Mio. EUR aktive latente Steuern sind als kurzfristig und 129,6 Mio. EUR als langfristig anzusehen (Auflösung oder Verrechnung nach mehr als 12 Monaten). Die passiven latenten Steuern sind gesamt kurzfristig, die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern jeweils gesamt kurzfristig.

#### Veränderung der latenten Steuern in 2020

In T €, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn- und Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfasst im Eigenkapital
Kollaborationen	132.303	0
Wandelschuldverschreibungen	-806	-12.734
Leasingverhältnisse	484	0
Immaterielle Vermögenswerte	1.449	0
Vorräte	1.328	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	943	0
Sachanlagen	-381	0
Sonstige Rückstellungen	9.636	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-630	0
Steuerliche Verluste	-3.843	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	642	0
<b>Gesamt</b>	<b>141.125</b>	<b>-12.734</b>

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (zum 31. Dezember 2019 betrug diese sog. Outside Based Differences, für die keine passive latente Steuer gebildet war, 0,6 Mio. €).

## 5.5 Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernjahresüberschuss für 2020 in Höhe von 97.890.576 € (2019: Konzernjahresfehlbetrag -103.014.058 €; 2018: Konzernjahresfehlbetrag -56.172.121 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2020: 32.525.644; 2019: 31.611.155; 2018: 31.338.948).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2020	2019
<b>Stand der ausgegebenen Aktien am 1. Januar</b>	<b>31.957.958</b>	<b>31.839.572</b>
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	-225.800	-281.036
Effekt aus Kapitalerhöhung	725.953	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Januar	3.291	247
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Februar	0	230
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im März	17.516	208
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im April	12.561	10.500
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Mai	22.106	5.789
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Juni	183	296
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Juli	707	588
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im August	631	1.533
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im September	5.829	25.122
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Oktober	4.709	331
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im November	0	7.702
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Dezember	0	73
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien</b>	<b>32.525.644</b>	<b>31.611.155</b>

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Wandelschuldverschreibungen ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

	2020
<b>Zähler (in €)</b>	
Konzernjahresüberschuss – zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	97.890.576
Zinsen im Zusammenhang mit verwässernden Aktien	654.487
Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Periodenergebnis	98.545.063
<b>Nenner (in Aktien)</b>	
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	32.525.644
Verwässernde Aktien	642.208
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	33.167.852
<b>Ergebnis je Aktie (in €)</b>	
Unverwässert	3,01
Verwässert	2,97

In 2019 und 2018 entsprachen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 115.684 potenziell verwässernden Aktien in 2019 und 52.930 verwässernde Aktien in 2018, resultierend aus Aktienoptionen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

## 6 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

### 6.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T €	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben und Kassenbestände	109.797	44.314
Wertminderungen	-2	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>109.795</b>	<b>44.314</b>

Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente kann der Ziffer 2.3.1\* dieses Anhangs entnommen werden.

\*Seitenverweis auf Seite 146

## 6.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Verlust	
<b>31. Dezember 2020</b>					
Geldmarktfonds	täglich	288.050	293	-405	287.938
<b>Gesamt</b>					<b>287.938</b>
<b>31. Dezember 2019</b>					
Geldmarktfonds	täglich	20.330	125	0	20.455
<b>Gesamt</b>					<b>20.455</b>

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste während dem Halten als auch bei der Veräußerung der Geldmarktfonds werden im Finanzergebnis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Bewertung von Finanzanlagen resultierten im Jahr 2020 Nettoverluste in Höhe von 6,1 Mio. € (2019: Nettogewinne in Höhe 0,4 Mio. €; 2018: Nettoverluste in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €).

Die anderen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter Zins-Gewinn (+)/-Verlust (-)	Wertminderungen	Buchwert
Termingelder, kurzfristig	4–12 Monate	649.745	380	-412	649.713
Anleihen	mehr als 12 Monate	197.827	-652	-587	196.588
<b>Gesamt</b>					<b>846.301</b>
<b>31. Dezember 2019</b>					
Termingelder, kurzfristig	4–12 Monate	207.846	90	-201	207.735
Unternehmensschuldverschreibungen	mehr als 12 Monate	10.000	1	0	10.001
Termingelder, ohne kurzfristigen Anteil	mehr als 12 Monate	75.000	18	-97	74.921
<b>Gesamt</b>					<b>292.657</b>

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen mit fixer Verzinsung.

Die Zinsaufwendungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2020 auf 0,5 Mio. € (2019: 0,1 Mio. € Zinserträge; 2018: 0,1 Mio. € Zinserträge) und wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes und des erwarteten Kreditverlustes auf die gesamte Restlaufzeit für die Termingelder und Unternehmensschuldverschreibungen kann der Ziffer 2.3.1\* dieses Anhangs entnommen werden.

\*Seitenverweis auf Seite 146

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1\* dieses Anhangs gegeben.

\*Seitenverweis auf Seite 161

### 6.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 180 Tagen. Am 31. Dezember 2020 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie Forderungen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Am 31. Dezember 2019 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie noch nicht fakturierte Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden.

Die Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells kann der Ziffer 2.3.1\* dieses Anhangs entnommen werden.

\*[Seitenverweis](#) auf Seite 146

### 6.4 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden die sonstigen Forderungen im Wesentlichen aus unrealisierten Bruttogewinnen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Devisenterminverträge wurden als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, kategorisiert.

Auf sonstige Forderungen wurden weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 Wertberichtigungen gebildet.

### 6.5 Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. €) und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (5,3 Mio. €) sowie Fertigerzeugnissen (4,7 Mio. €).

Die in Vorperioden in den Umsatzkosten sowie den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasste Abwertung auf den Nettoveräußerungswert von Null auf das aus Fermenterläufen gewonnene Antikörpermaterial (Tafasitamab), wurde aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi rückgängig gemacht. Zum Zeitpunkt der Wertaufholung erfolgte ausschließlich eine Zuordnung von Tafasitamab unter den Vorräten. Die Wertaufholung führte zu einem Nettoertrag in Höhe von 13,3 Mio. €, die vollständig dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen waren. Die Wertaufholung wurde in den Umsatzkosten in Höhe von 9,9 Mio. € und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen. In 2020 und 2019 waren keine Wertminderungen zu erfassen.

### 6.6 Forderungen aus Ertragsteuern, Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €) und enthielten Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Kombinationswirkstoffe	10.003	4.790
Forderungen gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang	3.920	3.502
Vorausgezählte Gebühren für externe Laborleistungen	1.210	745
Vorausgezählte Gebühren für Unterlizenzen	777	466
Andere Vorauszahlungen	4.711	4.557
<b>Gesamt</b>	<b>20.621</b>	<b>14.060</b>

Auf Kombinationswirkstoffe wurde in 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,5 Mio. € vorgenommen. (31. Dezember 2019: 0,7 Mio. €).

## 6.7 Sachanlagen

In T €	Büro- und Laborausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
<b>1. Januar 2020</b>	<b>18.386</b>	<b>2.390</b>	<b>20.776</b>
Zugänge	2.662	1.672	4.334
Abgänge	-1.006	-8	-1.014
Währungsdifferenzen	-1	-112	-113
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>20.041</b>	<b>3.942</b>	<b>23.983</b>
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
<b>1. Januar 2020</b>	<b>15.654</b>	<b>469</b>	<b>16.123</b>
Abschreibung des Jahres	2.101	363	2.464
Abgänge	-921	-2	-923
Währungsdifferenzen	0	-5	-5
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>16.834</b>	<b>825</b>	<b>17.659</b>
Buchwerte			
<b>1. Januar 2020</b>	<b>2.732</b>	<b>1.921</b>	<b>4.653</b>
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>3.207</b>	<b>3.117</b>	<b>6.324</b>
Anschaffungskosten			
<b>1. Januar 2019</b>	<b>17.658</b>	<b>939</b>	<b>18.597</b>
Zugänge	1.647	1.452	3.099
Abgänge	-919	-1	-920
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>18.386</b>	<b>2.390</b>	<b>20.776</b>
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
<b>1. Januar 2019</b>	<b>14.758</b>	<b>308</b>	<b>15.066</b>
Abschreibung des Jahres	1.805	161	1.966
Wertminderungen	10	0	10
Abgänge	-919	0	-919
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>15.654</b>	<b>469</b>	<b>16.123</b>
Buchwerte			
<b>1. Januar 2019</b>	<b>2.900</b>	<b>631</b>	<b>3.531</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>2.732</b>	<b>1.921</b>	<b>4.653</b>

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

In den Abgängen im Geschäftsjahr 2020 waren bei den Anschaffungskosten 0,4 Mio. € und bei den Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert 0,3 Mio. € aus der Veräußerung der Lanthio-Gesellschaften enthalten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019	2018
Forschung und Entwicklung	1.663	1.478	1.398
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	0	10	0
Vertrieb	132	92	87
Allgemeines und Verwaltung	692	396	327
<b>Gesamt</b>	<b>2.487</b>	<b>1.976</b>	<b>1.812</b>



## 6.8 Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt.

In T €	Nutzungsrechte				Leasing- verbindlich- keiten
	Gebäude	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Gesamt	
Stand am 1. Januar 2019	42.094	244	168	42.506	40.783
Zugänge	3.009	138	312	3.459	4.122
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.517	-144	-144	-2.805	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	932
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.280
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>42.586</b>	<b>238</b>	<b>336</b>	<b>43.160</b>	<b>42.557</b>
Stand am 1. Januar 2020	42.586	238	336	43.160	42.557
Zugänge	4.660	196	12	4.868	5.286
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.218	-162	-152	-3.532	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.173
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.918
Abgänge	-78	0	0	-78	-79
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>43.950</b>	<b>272</b>	<b>196</b>	<b>44.418</b>	<b>45.019</b>

Es ergaben sich folgende Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In T €	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.586	-2.805
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.173	-932
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	-81	-41
<b>Gesamt</b>	<b>-4.840</b>	<b>-3.778</b>

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019
Umsatzkosten	98	100
Forschung und Entwicklung	1.991	1.985
Vertrieb	145	123
Allgemeines und Verwaltung	1.352	597
<b>Gesamt</b>	<b>3.586</b>	<b>2.805</b>

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2020; in T € Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamte vertragliche Zahlungen	Buchwert Verbindlich- keiten
Leasingverbindlichkeiten	4.150	16.025	32.913	53.088	45.019

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind.

Der Konzern ist im Januar 2020 ein weiteres Leasingverhältnis für Büroräume in Boston eingegangen. Über die Mindestmietdauer von sechs-einhalb Jahren kommt es zu einem vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabfluss von 5,6 Mio. US-Dollar (5,0 Mio. €).

## 6.9 Immaterielle Vermögenswerte

In T €	Patente	Lizenzen	Lizenzen für vermarktete Produkte	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten							
<b>1. Januar 2020</b>	<b>18.034</b>	<b>23.896</b>	<b>0</b>	<b>52.159</b>	<b>5.758</b>	<b>11.041</b>	<b>110.888</b>
Zugänge	290	12.000	0	32.501	90	0	44.881
Abgänge	-110	-500	0	-28.211	-1	-3.689	-32.511
Umgliederung	0	0	56.449	-56.449	0	0	0
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>18.214</b>	<b>35.396</b>	<b>56.449</b>	<b>0</b>	<b>5.847</b>	<b>7.352</b>	<b>123.258</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
<b>1. Januar 2020</b>	<b>15.053</b>	<b>21.546</b>	<b>0</b>	<b>16.475</b>	<b>5.651</b>	<b>7.365</b>	<b>66.090</b>
Jahresabschreibung	990	206	963	0	81	0	2.240
Wertminderungen	233	2.000	0	11.736	0	2.057	16.026
Abgänge	0	-192	0	-28.211	-1	-3.689	-32.093
Umgliederung	0	0	0	0	0	0	0
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>16.276</b>	<b>23.560</b>	<b>963</b>	<b>0</b>	<b>5.731</b>	<b>5.733</b>	<b>52.263</b>
Buchwerte							
<b>1. Januar 2020</b>	<b>2.981</b>	<b>2.350</b>	<b>0</b>	<b>35.684</b>	<b>107</b>	<b>3.676</b>	<b>44.798</b>
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>1.938</b>	<b>11.836</b>	<b>55.486</b>	<b>0</b>	<b>116</b>	<b>1.619</b>	<b>70.995</b>
Anschaffungskosten							
<b>1. Januar 2019</b>	<b>17.585</b>	<b>23.896</b>	<b>0</b>	<b>52.159</b>	<b>5.644</b>	<b>11.041</b>	<b>110.325</b>
Zugänge	449	0	0	0	114	0	563
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>18.034</b>	<b>23.896</b>	<b>0</b>	<b>52.159</b>	<b>5.758</b>	<b>11.041</b>	<b>110.888</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
<b>1. Januar 2019</b>	<b>13.646</b>	<b>21.369</b>	<b>0</b>	<b>15.140</b>	<b>5.440</b>	<b>7.365</b>	<b>62.960</b>
Jahresabschreibung	1.209	72	0	0	211	0	1.492
Wertminderungen	198	105	0	1.335	0	0	1.638
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>15.053</b>	<b>21.546</b>	<b>0</b>	<b>16.475</b>	<b>5.651</b>	<b>7.365</b>	<b>66.090</b>
Buchwerte							
<b>1. Januar 2019</b>	<b>3.939</b>	<b>2.527</b>	<b>0</b>	<b>37.019</b>	<b>204</b>	<b>3.676</b>	<b>47.365</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>2.981</b>	<b>2.350</b>	<b>0</b>	<b>35.684</b>	<b>107</b>	<b>3.676</b>	<b>44.798</b>

Am 31. Dezember 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich ein Wertminderungsbedarf ergeben.

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten.

In den Abgängen im Geschäftsjahr 2020 waren bei den Anschaffungskosten 32,5 Mio. € und bei den kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen 32,1 Mio. € aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften enthalten. Hierin waren Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen für in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramm in Höhe von 28,2 Mio. € und für einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019	2018
Umsatzkosten	963	0	0
Forschung und Entwicklung	1.258	1.444	1.822
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	16.026	1.639	19.189
Vertrieb	5	11	25
Allgemeines und Verwaltung	17	37	91
<b>Gesamt</b>	<b>18.269</b>	<b>3.131</b>	<b>21.127</b>

#### Lizenzen für vermarktete Produkte

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgliedert.

#### Tafasitamab

Bis zur Marktzulassung am 31. Juli 2020 wurde der Wirkstoff Tafasitamab als ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode, in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) bewertet und einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wird der Wirkstoff von nun an als ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer klassifiziert und ab diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben. Der Konzern schreibt den immateriellen Vermögenswert über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz bis 2044 linear ab und erfasst diese Abschreibung in den Umsatzkosten. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zum 31. Dezember 2020 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

#### In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Bis zur Marktzulassung von Monjuvi enthielt dieser Bilanzposten aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung sowie zu späteren Zeitpunkten geleistete Meilensteinzahlungen für diesen Wirkstoff. In 2020 wurden weitere Meilensteinzahlungen in Höhe von 32,5 Mio. € aktiviert zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 56,4 Mio. €. Aufgrund der Marktzulassung erfolgte die Umgliederung dieses Betrages in den Bilanzposten „Lizenzen für vermarktete Produkte“.

#### Lanthio-Gruppe

Zum 30. Juni 2020 wurde ein noch nicht nutzungsreifer immaterieller Vermögenswert (MOR107) aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen. Da das Programm voraussichtlich nicht in Richtung klinische Entwicklung gebracht wird, wurde eine vollständige Wertminderung in Höhe von 11,7 Mio. € vorgenommen.

Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100%ige unmittelbare Beteiligungen an der Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande) sowie die mittelbare Beteiligung von 100% über die Lanthio Pharma B.V. an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) veräußert.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der jährliche Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde am 30. September 2020 durchgeführt.

#### Slonomics-Technologie

Am 30. September 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als geringer herausstellte und demzufolge eine Wertminderung in Höhe von 2,1 Mio. € vorgenommen wurde. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Meilensteinzahlungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der Annahme, dass sich der Vorteil der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme bei weiter fortgeschrittenen Partnerprogrammen nicht mehr ausbauen lässt. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 0,9 (2019: 1,2), ein WACC vor Steuern von 8,5% (2019: 9,4%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2019: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Bei einer Variation des WACC vor Steuern von +/-1,0% würde die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert um 0,2 Mio. € niedriger bzw. um 0,3 Mio. € höher ausfallen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Anhaltspunkte für eine weitere Wertminderung erkennbar.

## 6.10 Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden

Es handelt sich um eine Beteiligung an der adivo GmbH, Martinsried, Deutschland.

Seit Juli 2019 hält MorphoSys eine Beteiligung an der adivo GmbH. Zum 31. Dezember 2020 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der adivo GmbH mit 0 € bewertet (31. Dezember 2019: 0,4 Mio. €). Der Rückgang in Höhe von 0,4 Mio. € wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung (in €)	Jahresfehlbetrag in Landeswährung (in €)
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland	€	17,2	-346.691	-467.272

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der adivo GmbH liegen keine beobachtbaren Marktdaten vor. Dies entspricht dem Hierarchielevel 3 für den beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der adivo GmbH hat sich wie folgt verändert.

In T €	2020	2019
<b>Anfangsbestand</b>	<b>387</b>	<b>232</b>
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	-387	155
Erfolgswirksame Veränderungen	0	0
<b>Endbestand</b>	<b>0</b>	<b>387</b>

Seit Juli 2019 hielt MorphoSys eine Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden sämtliche Anteile an dieser Beteiligung in mehreren Schritten aus strategischen Gründen veräußert. Der Veräußerungsgewinn belief sich auf 0,3 Mio. € und wurde im Eigenkapital erfasst. Dies entspricht einem beizulegenden Zeitwert vor Verkauf von 15,3 Mio. €. Zum 31. Dezember 2019 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 13,7 Mio. € bewertet.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden weder Dividenden aus den Beteiligungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst noch Umgliederungen von Gewinn oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

## 6.11 Aktive latente Steuern

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2020 aktive latente Steuern in Höhe von 132,8 Mio. € im Wesentlichen in Verbindung mit der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte, da die finanzielle Verpflichtung aus dieser Kollaboration nicht in der Steuerbilanz berücksichtigt werden kann. Zum 31. Dezember 2019 waren aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren.

## 6.12 Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil

In diesem Posten wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffer 2.8.1\* dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 1,2 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2019: 0,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden hinterlegte Sicherheiten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mio. €).

\*Seitenverweis auf Seite 161

Der Posten setzte sich wie folgt zusammen.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	183	134
Sonstige Vermögenswerte	1.384	1.002
<b>Gesamt</b>	<b>1.567</b>	<b>1.136</b>

## 7 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

### 7.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Lizenzverbindlichkeiten waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.559	10.655
Lizenzverbindlichkeiten	259	357
Abgegrenzte Schulden	79.200	44.971
Sonstige Verbindlichkeiten	1.536	1.059
<b>Gesamt</b>	<b>128.554</b>	<b>57.042</b>

Die abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Schulden für externe Laborleistungen	43.500	24.383
Abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management	17.320	13.975
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	15.236	5.639
Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen aus Produktverkäufen	943	0
Abgegrenzten Schulden für Rechtsberatung	472	272
Abgegrenzte Schulden für Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten	683	663
Abgegrenzte Schulden für Lizenzzahlungen	1.046	39
<b>Gesamt</b>	<b>79.200</b>	<b>44.971</b>

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2020 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.632.883 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 1.561.233 €, der Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem nicht-finanziellen Konzernbericht in Höhe von 70.000 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 1.650 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2020 von der PwC GmbH nicht erbracht.

### 7.2 Steuerverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen

Am 31. Dezember 2020 wies der Konzern Steuerverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen in Höhe von 67,5 Mio. € aus (31. Dezember 2019: Gesamtkonzern: 0,4 Mio. €).

Die Steuerverbindlichkeiten enthielten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, wenn diese durch andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), beglichen werden sowie Maßnahmen der Personalgewinnung.

Die Steuerverbindlichkeiten und kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2020	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2020
Steuerverbindlichkeiten	95	65.633	0	0	65.728
Sonstige Rückstellungen	346	1.505	323	0	1.528
<b>Gesamt</b>	<b>441</b>	<b>67.138</b>	<b>323</b>	<b>0</b>	<b>67.256</b>

### 7.3 Vertragsverbindlichkeit

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die den zum 31. Dezember 2020 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden. Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2021 und die langfristige Vertragsverbindlichkeit im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2022 realisiert wird. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2020	2019
<b>Anfangsbestand</b>	<b>1.686</b>	<b>952</b>
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	13.430	6.070
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-1.571	-794
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	-10.929	-4.542
<b>Endbestand</b>	<b>2.616</b>	<b>1.686</b>
davon kurzfristiger Anteil	2.544	1.571
davon langfristiger Anteil	72	115

### 7.4 Latente Steuerverbindlichkeiten

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2020 passive latente Steuern in Höhe von 14,1 Mio. € in Verbindung mit der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Zum 31. Dezember 2020 waren nach Verrechnung passive latente Steuern in Höhe von 5,1 Mio. € zu bilanzieren.

Es bestehen keine unsicheren Steuerpositionen, die eine Offenlegung gemäß IFRIC 23 erfordern.

### 7.5 Wandelschuldverschreibung

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 besteht bis April 2021 ein Bedingtes Kapital 2016-I von bis zu 500,0 Mio. €, das zur Begebung von insgesamt 5.307.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien berechtigt.

Unter teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals platzierte die MorphoSys AG am 16. Oktober 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €. Die Wandelschuldverschreibungen sind anfänglich in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % p.a. verzinst. Der initiale Wandlungspreis beträgt 131,29 € und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40 % auf den Referenzpreis

von 93,7766 € (volumengewichteter Durchschnittspreis der Aktie auf XETRA zwischen Ausgabe und Preisfestsetzung). Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20 % oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30 % der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

MorphoSys erzielte durch die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen einen Bruttoemissionserlös von 325,0 Mio. €. Im Rahmen der Transaktion fielen Emissionskosten in Höhe von 5,1 Mio. € an. Der Nettoemissionserlös soll für allgemeine Unternehmensaktivitäten, einschließlich Eigenentwicklung, Einlizenzierungen und/oder M&A-Transaktionen, verwendet werden.

Das in der Wandelschuldverschreibung verbrieftes Wandlungsrecht stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von 49,2 Mio. € nach Abzug der auf die Eigenkapitalkomponente entfallenden Emissionskosten im Eigenkapital erfasst wurde. Im Zeitverlauf wird die Eigenkapitalkomponente nicht angepasst. Die Fremdkapitalkomponente ist als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Zum Erstansatzzeitpunkt belief sich diese nach Abzug der Emissionskosten auf 270,7 Mio. €. Der Differenzbetrag zum Nominalwert von 325,0 Mio. € wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch MorphoSys (Issuer Call und Clean-up Call) sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei einem Kontrollwechsel stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden. Entsprechend sind diese Komponenten in der Finanzverbindlichkeit enthalten.



## 7.6 Eigenkapital

### 7.6.1 Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 32.890.046 € bzw. 32.890.046 Aktien, was einer Zunahme von 932.088 € bzw. 932.088 Aktien gegenüber dem Stand von 31.957.958 € bzw. 31.957.958 Aktien am 31. Dezember 2019 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 3.692.764 ADS bzw. 907.441 Aktien durch Incyte, die aus einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2017-I geschaffen wurden sowie der Ausübung von 24.647 an Mitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen um 24.647 € bzw. 24.647 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

### 7.6.2 Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.843.488 auf 15.214.050. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich mindernd die im April 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte aus dem Genehmigten Kapital 2017-I um 907.441 € aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurde das Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.008.536 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.286.539 € durch die Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

### 7.6.3 Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.340.760 auf 7.630.728. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurden das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 1.314.615 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte die Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten im Jahr 2020. Die Reduzierung durch Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten wurde im Februar 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von

Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

### 7.6.4 Eigene Aktien

In den Jahren 2020 und 2019 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212
Ausgabe in 2017	-76.332	-2.821.231
Stand am 31.12.2017	319.678	11.826.981
Ausgabe in 2018	-38.642	-1.428.208
Stand am 31.12.2018	281.036	10.398.773
Ausgabe in 2019	-55.236	-2.041.523
Stand am 31.12.2019	225.800	8.357.250
Ausgabe in 2020	-94.386	-3.488.506
Stand am 31.12.2020	131.414	4.868.744

Am 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 131.414 eigene Aktien im Wert von 4.868.744 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2019 (225.800 Aktien, 8.357.250 €) in Höhe von 3.488.506 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 91.037 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Höhe von 3.364.727 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2020 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020, um insgesamt 91.037 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 3.349 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 123.779 € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auf 131.414 Stück (31. Dezember 2019: 225.800 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

### 7.6.5 Kapitalrücklage

Am 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage 748.978.506 € (31. Dezember 2019: 628.176.568 €). Der Anstieg um insgesamt 120.801.938 € resultierte im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung mit Incyte in Höhe von 79.590.657 € nach Abzug von Transaktionskosten

von 100.370 € und aus der als Eigenkapital klassifizierten Wandeloption der Wandelschuldverschreibung in Höhe von 49.994.274 € abzüglich von direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern von 12.733.806 € sowie von Transaktionskosten von 777.418 €. Weiterhin erhöhte sich die Kapitalrücklage aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 7.455.761 € sowie aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 760.976 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus den Umgliederungen von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 der MorphoSys AG in Höhe von 3.364.727 € sowie aus dem LTI-Programm 2019 der MorphoSys US Inc. in Höhe von 123.779 € aus.

#### 7.6.6 Rücklage aus sonstigem Ergebnis

Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2020 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 1.260.132 € (31. Dezember 2019: - 1.160.160 €) sowie Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung in Höhe von 2.247.005 € (31. Dezember 2019: 75.332 €). Die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

#### 7.6.7 Bilanzverlust

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 97.890.576 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust verringerte sich damit von 255.779.786 € im Jahr 2019 auf 157.889.210 € im Jahr 2020.

## 8 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

Zum 1. Juli 2020 wurde eine Änderung der Organisationsstruktur von MorphoSys wirksam. Dies hatte auch Auswirkung auf die Abgrenzung der nahestehenden Personen, die in der MorphoSys AG als Mutterunternehmen des Konzerns eine Schlüsselposition einnehmen. Neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auch alle Personen der Führungsebene darunter als Management in Schlüsselpositionen zu verstehen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gesellschaft direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Das Management in Schlüsselpositionen aus Konzernsicht umfasst dabei diejenigen Personen, die den maßgeblichen Teil der Konzernaktivitäten steuern und kontrollieren. Seit 2020 werden neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die weiteren Mitglieder des in 2020 neu eingeführten Executive Committee als Management in Schlüsselpositionen aus Sicht der MorphoSys AG angesehen und sind somit für die Angaben relevant. Vorjahresangaben müssen nicht angepasst werden und sind somit zu den Angaben für 2020 nicht vergleichbar.

### 8.1 Aktienoptionspläne

#### 8.1.1 Aktienoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Halte-

frist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 62.780 € (2019: 252.393 €; 2018: 436.154 €).

#### 8.1.2 Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.



Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 251.855 € (2019: 704.954 €; 2018: 925.635 €).

### 8.1.3 Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 1.570.241 € (2019: 1.718.087 €).

### 8.1.4 Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 108.215 Aktienoptionen gewährt, und zwar 36.412 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 8.8\* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 10.466 Aktienoptionen den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 61.337 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass zehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

\*[Seitenverweis](#) auf Seite 199

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2020 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 1.990.326 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne im Geschäftsjahr 2020.

	Aktienoptions- programm aus April 2017	Aktienoptions- programm aus April 2018	Aktienoptions- programm aus April 2019	Aktienoptions- programm aus Oktober 2019	Aktienoptions- programm aus April 2020
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>72.759</b>	<b>65.335</b>	<b>76.021</b>	<b>57.078</b>	<b>0</b>
Gewährt	0	0	0	0	108.215
Ausgeübt	0	0	0	0	0
Verfallen	-109	-1.080	-2.838	0	-1.173
Abgelaufen	0	0	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>72.650</b>	<b>64.255</b>	<b>73.183</b>	<b>57.078</b>	<b>107.042</b>
Gewichteter Durchschnittspreis €	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2017, 2018, 2019 und 2020 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2017	Aktienoptionsprogramm aus April 2018	Aktienoptionsprogramm aus April 2019	Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2019	Aktienoptionsprogramm aus April 2020
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05	85,00	98,10	94,90
Ausübungspreis in €	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95	37,76	38,02	39,86
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10	18,61	18,17	25,32
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73	26,46	24,82	20,48
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13	zwischen 0,0 und 0,02	zwischen -0,55 und -0,83
<b>Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €</b>	<b>21,41</b>	<b>30,43</b>	<b>31,81</b>	<b>35,04</b>	<b>38,20</b>

## 8.2 Wandelschuldverschreibungen – Programm aus 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Begünstigten erhielten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechnete zum Umtausch in eine Inhaberkapital der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterlag mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte war zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120% des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Wandelschuldverschreibungsplans im Geschäftsjahr 2020.

	Wandelschuldverschreibungen
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>24.647</b>
Gewährt	0
Ausgeübt	-24.647
Verfallen	0
Abgelaufen	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>0</b>

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. März 2020 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Bis zum 31. März 2020 wurden sämtliche verbleibenden Wandelschuldverschreibungen ausgeübt.

## 8.3 Langfristige Leistungsanreizprogramme

### 8.3.1 Leistungsanreizprogramm aus 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2019 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber

der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 100%, für ein Jahr mit 94% und für zwei Jahre mit jeweils 200% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 52.328 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 an die Begünstigten übertragen. Im August 2019 wurde der ursprüngliche sechsmonatige Übertragungszeitraum für die Performance Shares bis 14. Oktober 2019 auf den 31. Dezember 2019 verlängert, was keinen Einfluss auf den Fair Value der Performance Shares und den Zeitraum, über den der Personalaufwand zu erfassen ist, hatte. Dabei erhielt der Vorstand 19.815 Performance Shares, die Senior Management Group 18.798 Performance Shares und 13.715 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2019: 6.714 €; 2018: 109.511 €).

### 8.3.2 Leistungsanreizprogramm aus 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2020 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 94% und für drei Jahre mit jeweils 200% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 91.037 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 13.677 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 8.8\* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die weiteren Mitglieder des Executive Committees 8.754 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.606 Performance Shares.

\*Seitenverweis auf Seite 199

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 4.921 € (2019: 141.473 €; 2018: 330.727 €).

### 8.3.3 Leistungsanreizprogramm aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien

in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 80.383 € (2019: 323.165 €; 2018: 558.446 €).

### 8.3.4 Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 257.494 € (2019: 720.764 €; 2018: 946.346 €).

### 8.3.5 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.



Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 682.162 € (2019: 1.294.974 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der LTI-Pläne im Geschäftsjahr 2020.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2016	Leistungs- anreiz- programm aus April 2017	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>56.002</b>	<b>29.838</b>	<b>19.654</b>	<b>22.626</b>
Gewährt	0	0	0	0
Anpassung aufgrund Leistungskriterien	35.035	0	0	0
Ausgeübt	-91.037	0	0	0
Verfallen	0	0	-283	-843
Abgelaufen	0	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>0</b>	<b>29.838</b>	<b>19.371</b>	<b>21.783</b>
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2017 bis 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2017	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05	85,00
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95	37,76
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10	18,61
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73	26,46
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13
<b>Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €</b>	<b>70,52</b>	<b>103,58</b>	<b>106,85</b>

### 8.3.6 Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 27.795 Performance Share Units gewährt, und zwar 9.363 Performance Share Units dem Vorstand, 2.688 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 15.744 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive

Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2020 die Annahme getroffen, dass zehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 8.361 Performance Share Units gewährt.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2020 des Konzerns auf 1.166.194 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Share Unit Programme im Geschäftsjahr 2020.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewährt	27.795	8.361
Ausgeübt	0	0
Verfallen	-301	0
Abgelaufen	0	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>27.494</b>	<b>8.361</b>
Gewichteter Durchschnittspreis €	n/a	n/a

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance Share Units der PSU-Programme 2020 werden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020
Aktienkurs zum 31. Dezember 2020 in €	93,82	93,82
Ausübungspreis in €	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	40,24	39,83
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,73	25,52
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	23,32	22,88
Restlaufzeit des Programms in Jahren	3,25	3,42
Dividendenrendite in %	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen -0,68 und -0,91	zwischen -0,71 und -0,84
<b>Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2020 in €</b>	<b>68,46</b>	<b>68,23</b>

#### 8.4 Morphosys US Inc. – Aktienplan

Am 10. September 2018 etablierte die MorphoSys AG einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Dieses Programm wurde als aktienbasierte Vergütung behandelt und in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie und der Erdienungszeitraum erstreckte sich über ein Jahr. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Nach Ende des Erdienungszeitraums in 2019 waren diese 3.104 Aktien vollständig an den Begünstigten übertragen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus diesem Aktienplan auf 0 € (2019: 96.374 €; 2018: 188.884 €).

#### 8.5 Morphosys US Inc. – langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der ersten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 100 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 3.349 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen.

Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am 31. Dezember 2020 auf 38.888 € (2019: 1.076.158 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 im Geschäftsjahr 2020.

	MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreiz- programm 2019
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>12.467</b>
Gewährt	0
Ausgeübt	-3.349
Verfallen	0
Abgelaufen	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>9.118</b>
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a

#### 8.6 Morphosys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

##### 8.6.1 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.



MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der leistungsabhängig gewährten Aktien gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 13. Dezember 2019 auf 127,90 € je Aktie, am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 600.445 € (2019: 269.415 €).

### 8.6.2 Leistungsanreizprogramm aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2020 wurden den US-Begünstigten 42.307 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 7.678 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus den MorphoSys US Inc. RSUP 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 1.916.267 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus den Restricted Stock Unit Plänen der MorphoSys US Inc. im Geschäftsjahr 2020.

	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2019	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2020
<b>Am 1. Januar 2020 ausstehend</b>	<b>14.990</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewährt	0	42.307	7.678
Ausgeübt	0	0	0
Verfallen	-2.273	-2.537	0
Abgelaufen	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2020 ausstehend</b>	<b>12.717</b>	<b>39.770</b>	<b>7.678</b>
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a

### 8.7 Morphosys US Inc. – langfristiges Leistungsanreizprogramm in Bar (CLTI-Plan)

Am 30. April 2020 hat die MorphoSys US Inc. einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte). Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der CLTI-Plan wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Die Laufzeit des Plans beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Wenn die vordefinierten Leistungskriterien für den jeweiligen Zeitraum vollständig erfüllt sind, wird in jedem Jahr 33,3% der Barzuwendung unverfallbar. Die Höhe der pro Jahr unverfallbaren Vergütung ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Wenn in einem Jahr weniger als 50% der definierten Leistungskriterien erfüllt werden, wird für dieses Jahr keine Zuteilung gewährt. Am Ende des gesamten dreijährigen Leistungszeitraums wird die erdiente Barvergütung von der MorphoSys US Inc. ausgezahlt.

Beendet ein Begünstigter seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf einen Barausgleich während des betreffenden einjährigen Leistungszeitraums und zukünftiger Leistungszeiträume. Ansprüche aus zuvor abgeschlossenen einjährigen Leistungszeiträumen bleiben erhalten.

Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis einer Zielerreichung von 100% ein Barausgleich im Rahmen des CLTI-Plans am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums von 0,8 Mio. € erwartet.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. CLTI-Plan 2020 auf 325.513 €. Die sonstige Rückstellung für dieses Programm beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,3 Mio. €.

### 8.8 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand leistungsabhängige Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

200

## Aktien

	01.01.2020	Zugänge	Verkäufe	31.12.2020
<b>Vorstand</b>				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	3.313	0	0	3.313
Dr. Roland Wandeler <sup>1</sup>	–	0	0	0
Jens Holstein <sup>2</sup>	19.517	13.677	9.000	–
Dr. Markus Enzelberger <sup>3</sup>	1.676	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>24.506</b>	<b>13.677</b>	<b>9.000</b>	<b>3.313</b>
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Marc Cluzel	750	0	0	750
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeyleen	350	0	0	350
Dr. Frank Morich <sup>4</sup>	1.000	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.600</b>

## Aktienoptionen

	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2020
<b>Vorstand</b>					
Dr. Jean-Paul Kress	57.078	24.911	0	0	81.989
Dr. Malte Peters	21.609	11.501	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler <sup>1</sup>	–	0	0	0	0
Jens Holstein <sup>2</sup>	21.609	11.501	0	0	–
Dr. Markus Enzelberger <sup>3</sup>	18.678	0	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>118.974</b>	<b>47.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.099</b>

Performance Shares	01.01.2020	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungskriterien <sup>5</sup>	Verfall	Zuteilungen <sup>6</sup>	31.12.2020
<b>Vorstand</b>						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	7.197	0	1.850	0	0	9.047
Dr. Roland Wandeler <sup>1</sup>	–	0	0	0	0	0
Jens Holstein <sup>2</sup>	12.693	0	10.031	0	13.677	–
Dr. Markus Enzelberger <sup>3</sup>	7.259	0	0	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>27.149</b>	<b>0</b>	<b>11.881</b>	<b>0</b>	<b>13.677</b>	<b>9.047</b>

<sup>1</sup> Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum 5. Mai 2020 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

<sup>2</sup> Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

<sup>3</sup> Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

<sup>4</sup> Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

<sup>5</sup> Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen.

<sup>6</sup> Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren, aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen aus früheren Jahren sowie aus einem Performance Share Unit Programm und einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2020 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30% oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 11.532.252 € (2019: 11.308.876 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 5.529.112 € (2019: 3.607.006 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 2.478.346 € (2019: 3.704.457 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 3.524.794 € (2019: 3.997.413 €). Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind während der Vorstandstätigkeit zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 2.443.409 € (2019: 1.191.085 €) enthalten.

Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand 9.363 Performance Share Units zum Zeitwert von je 74,57 € und zum 1. Juni 2020 8.361 Performance Share Units zum Zeitwert von je 92,79 € gewährt. Daneben wurden dem Vorstand 1. April 2020 36.412 Aktienoptionen zum Zeitwert von je 36,13 € gewährt.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2019 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2020 und 2019 an.

Der neue Chief Operating Officer Dr. Roland Wandeler (seit 5. Mai 2020) erhielt im Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags einen Signing Bonus in Höhe von US-Dollar 500.000, der in zwei Raten ausbezahlt wird (2020: US-Dollar 400.000 (circa 366.000 €) und 2021: US-Dollar 100.000 (circa 91.500 €)), sowie eine Erstattung von Umzugskosten. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung.

Jens Holstein erhält eine Abfindung in Höhe von 2.300.000 €, die im Jahr 2021 ausbezahlt wird, sowie eine Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Dr. Markus Enzelberger erhielt eine Abfindung in Höhe von 50% seiner fixen Vergütung und seiner Bonuszahlung des vorherigen Geschäftsjahres bis zum regulären Ablauf seines Dienstvertrags. Aufgrund ihres langjährigen Engagements für das Unternehmen hatte der Aufsichtsrat für beide eine Sondergenehmigung erteilt, mit der ihre langfristigen Vergütungspläne trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über die restlichen Leistungszeiträume verteilt. Für Jens Holstein wurden dadurch 487.327 € vorzeitig in 2020 erfolgswirksam erfasst, während für Dr. Markus Enzelberger 122.683 € vorzeitig in den Jahren 2019 und 2020 verbucht wurden.

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2020 auf 0,6 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €).

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in den Jahren 2020 und 2019 stellten sich wie folgt dar.

In T €	2020	2019
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	7.261.119	5.706.334
Gesamt Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	424.300	414.044
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.443.409	1.191.085
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	4.125.979	3.997.413
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>14.254.807</b>	<b>11.308.876</b>

## 202

Im Jahr 2020 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 634.752 € (2019: 633.597 €).

## Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2020 und 2019:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale <sup>1</sup>		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.400	44.400	160.610	148.610
Michael Brosnan	57.284	51.284	28.400	34.000	85.684	85.284
Sharon Curran	45.284	27.791	30.000	11.600	75.284	39.391
Dr. George Golumbeski	65.345	51.284	30.800	31.600	96.145	82.884
Wendy Johnson	49.579	47.618	39.200	35.600	88.779	83.218
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	38.400	32.400	95.684	89.684
Dr. Frank Morich <sup>2</sup>	19.766	70.926	12.800	33.600	32.566	104.526
<b>Gesamt</b>	<b>398.752</b>	<b>410.397</b>	<b>236.000</b>	<b>223.200</b>	<b>634.752</b>	<b>633.597</b>

<sup>1</sup> Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

<sup>2</sup> Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die geänderte Organisationsstruktur der MorphoSys AG in 2020 (siehe Ziffer 8\*) wirkt sich auf die folgende Darstellung der von nahestehenden Personen gehaltenen Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares aus.

\*[Seitenverweis](#) auf Seite 189

Am 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) 31.067 Aktienoptionen und 7.137 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2020 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) ausgegeben (siehe Ziffern 8.1.4\* und 8.3.6\*).

\*[Seitenverweis](#) auf Seite 190 und Seite 196

Am 1. April 2020 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 7.493 Aktien aus dem LTI-Programm 2016 zugeteilt, für die innerhalb von acht Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde die Option für 7.493 Aktien ausgeübt.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Senior Management Group 100.832 Aktienoptionen, 11.233 Wandelschuldverschreibungen und 63.786 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. Der Präsident der MorphoSys US Inc. hielt am 31. Dezember 2019 5.065 Performance Shares, die ihm vom Unternehmen gewährt worden waren.

## 9 Weitere Anhangangaben

### 9.1 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen Verträgen

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2020 wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögens- werte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis zu 1 Jahr	44	0	7.406	7.450
1–5 Jahre	0	1.868	992	2.860
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>1.868</b>	<b>8.398</b>	<b>10.310</b>

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanziiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2020
bis zu 1 Jahr	111,7
1–5 Jahre	81,6
mehr als 5 Jahre	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>193,3</b>

### 9.2 Eventualforderungen/-Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 249,0 Mio. US-Dollar (circa 203,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar (circa 10,2 Mio. €) könnte voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Die Produktverkäufe von Monjuvi lösen prozentual gestaffelte Lizenzzahlungen aus.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

### 9.3 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2020 auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.morphosys.de/medien-und-investoren/corporate-governance>) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

### 9.4 Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2020.



### 9.4.1 Proprietary Development-Segment

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Galapagos, GlaxoSmithKline, I-Mab Biopharma, Immatics Biotechnologies, Incyte, MD Anderson Cancer Center und Xencor.

Im November 2008 hatten MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenerforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel war es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos.

Am 19. Juli 2018 gab MorphoSys bekannt, dass MorphoSys und Galapagos eine weltweite, exklusive Vereinbarung mit Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 abgeschlossen hatten. Es wurde vereinbart, dass die Unternehmen zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 erheblich auszuweiten. Novartis erhielt exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus der Vereinbarung ergeben. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung wurden alle zukünftigen Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 von Novartis getragen. Weiter wurde vereinbart, dass Novartis das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, über atopische Dermatitis hinaus, untersuchen. Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen MOR106 Entwicklungsprogramms durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam eine Zahlung in Höhe von 95 Mio. €. Hiervon hat MorphoSys seinen 50% Anteil in Höhe von 47,5 Mio. € in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu circa 1 Mrd US-Dollar (circa 858,7 Mio. €; umgerechnet auf Basis des aktuellen Euro-Dollar-Wechselkurses zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung). Zusätzlich erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im bis zu niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50/50). Im Oktober 2019 gaben MorphoSys, Galapagos und Novartis bekannt, dass die klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis gestoppt wird. Grundlage der Entscheidung war das Ergebnis einer nutzenbasierten Zwischenanalyse der Phase 2-Studie IGUANA. Novartis hat die Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung fristgerecht

gekündigt. Laufende Aktivitäten im Zusammenhang mit den beendeten Studien werden von den drei Parteien gemeinsam abgeschlossen.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Bei Otilimab handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Zahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. GSK untersucht den Antikörper derzeit klinisch in rheumatoider Arthritis und hat im Juli 2019 ein Phase 3-Entwicklungsprogramm in dieser Indikation gestartet. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Des Weiteren hat GSK eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID 19-assoziiierter Erkrankung zu untersuchen.

2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in China, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab Biopharma bekannt. Felzartamab (MOR202) ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. I-Mab Biopharma erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-Dollar (circa 84,1 Mio. €). Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer klinischen Phase 3-Studie auf dem chinesischen Festland, um Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason im R/R multiplen Myelom zu untersuchen. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer im März 2019 gestarteten Phase 2-Studie als potenzielle Drittlinietherapie im R/R multiplen Myelom. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in den vereinbarten Regionen. 2019 hat MorphoSys eine Phase 1/2-Studie (M-PLACE Studie) mit Felzartamab (MOR202) zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft.

2018 gab MorphoSys den Abschluss einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210 bekannt. MOR210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR1 mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Im Rahmen der Vereinbarung wird I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in seinen vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-Dollar und hat darüber



hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-Dollar (circa 89,6 Mio. €). Die Zahlung von 3,5 Mio. US-Dollar (3,1 Mio. €) hat MorphoSys in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumorassoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Im Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Eine genaue Beschreibung der Vereinbarung finden Sie im Ziffer 4\*.

\*[Seitenverweis auf Seite 170](#)

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im Juni 2010 unterzeichneten MorphoSys und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase I-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase I-Studie und die Vermarktung ist MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-Dollar (rund 10,5 Mio. €) sowie Meilensteinzahlungen in Summe von 53,0 Mio. US-Dollar (rund 43,4 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen zu. Darüber hinaus hat Xencor Anspruch auf gestaffelte Lizenzzahlungen für Tafasitamab im mittleren einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich, basierend auf den Nettoumsätzen der von uns oder unseren Lizenznehmern verkauften lizenzierten Antikörper.

Unsere Lizenzgebührenverpflichtungen gelten für jedes einzelne Produkt und jedes einzelne Land bis zum Ablauf des letzten gültigen Anspruchs des lizenzierten Patents, das ein lizenziertes Produkt in diesem Land abdeckt, oder 11 Jahre nach dem ersten Verkauf eines lizenzierten Produkts nach der Marktzulassung in diesem Land, je nachdem, was später eintritt.

Im November 2020 gaben MorphoSys, Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. MorphoSys und Incyte werden Tafasitamab für die Studien bereitstellen. Die Studien werden von Xencor gesponsert und finanziert und sollen in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum durchgeführt werden.

#### 9.4.2 Partnered Discovery-Segment

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2020 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2020 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt werden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), Janssen Research & Development, LLC, Novartis, OncoMed Pharmaceuticals (wurde im April 2019 vollständig von Mereo BioPharma Group übernommen), Pfizer, Roche und Sosei Heptares.

Zu den Partnerschaften, die 2020 noch aktiv waren, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka und LEO Pharma.

In der seit 2016 bestehenden strategischen Allianz von MorphoSys mit LEO Pharma arbeiten beide Unternehmen zusammen, um Antikörper-basierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

## 9.5 Nachtragsbericht

Am 05. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Arzneimittelbehörde (Swissmedic) den Zulassungsantrag für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Der Zulassungsantrag wird nun in den formalen Überprüfungsprozess seitens Swissmedic eintreten.

Am 06. Januar 2021 gab MorphoSys die Ernennung von Herr Sung Lee zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer - CFO) des Unternehmens mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt. Herr Sung Lee tritt die Nachfolge von Herrn Jens Holstein an, der seine Mitgliedschaft im Vorstand zum 13. November 2020 niedergelegt und MorphoSys mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 verlies. Herr Sung Lee wird als Vorstandsmitglied der MorphoSys AG alle Finanzbereiche des Unternehmens verantworten, und sein Dienstsitz wird Planegg, Deutschland, sein.

Am 12. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass Health Canada den Zulassungsantrag (New Drug Submission, NDS) für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen oder diese ablehnen.

Am 25. Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer Phase 1-Dosisfindungsstudie zur Untersuchung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von MOR210/TJ210 als Monotherapie bei Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren in den Vereinigten Staaten dosiert wurde.

Am 02. März 2021 gab MorphoSys bekannt, dass ihr Lizenznehmer GSK vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie (Otilimab in Severe COVID-19 Related Disease) mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziierter Erkrankung veröffentlicht hat. Da diese Daten auf einen wichtigen klinischen Nutzen in einer vordefinierten Untergruppe von Hochrisikopatienten hindeuten und ein dringender medizinischer Bedarf besteht, hat GSK die OSCAR-Studie angepasst, um diese Kohorte zu erweitern und die potenziell bedeutenden Ergebnisse zu bestätigen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus.

Planegg, 11. März 2021

Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee  
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters  
Forschungs- und  
Entwicklungsvorstand

Dr. Roland Wandeler  
Chief Operating Officer